Bor.
232.
19.

Bor.
232(19

Schroers

Bor.
232/19

Boruss. 232 (19.

Ursprung und Wachsthum des Preußischen Staates.

Eine geschichtliche Abhandlung

von

Peter Schrörs,

Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Malmedy.

Quicunque sibi rem historicam exquirendam sumpsit, imitanda est boni judicis consuetudo et prudentia, qui prius, quid testes afferant, lente explorat, et omnia veritatis argumenta colligit, quam rei gestae conjecturam suam interponere audeat. —

Wolf. prolegom. ad Homer.

Trier, 1841.

Druck und Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

36 B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Die Geschichte verdient wegen ihres vielseitigen Interesses und Nutzens unstreitig eine ausgezeichnete Stelle unter den Lehrgegenständen höherer Unterrichtsanstalten. Allein die Reichhaltigkeit des Stoffes, welchen die Geschichte darbietet, ist so groß, daß, abgesehen von den wenigen an öffentlichen Schulen ihr bestimmten Lehrstunden, auch schon aus der Rücksicht, daß der jugendliche Geist von der Masse des Materials nicht erdrückt werde, eine große Beschränkung in der Mittheilung, selbst des Wissenswürdigern, nöthig wird, und der Geschichtsunterricht darum nur in allgemeinen Umrissen behandelt werden kann. Weil aber eine solche Behandlung der Geschichte für Verstand und Herz zu geringe Ausbeute gewährt; dürfte darum nicht wenigstens ein Haupttheil der alten oder neuern Geschichte mit besonderer Ausführlichkeit, ja mit größtmöglicher Vollständigkeit abgehandelt werden müssen? Auf eine solche Behandlung würde dann aber eben die vaterländische Geschichte nicht die wenigsten Ansprüche haben.

Daher habe ich den an der hiesigen Anstalt mir übertragenen Unterricht in der brandenburg-preußischen Geschichte in der bezeichneten Weise zu ertheilen mich bestrebt. Demgemäß suchte ich den Schülern in einem ihrer Bildungsstufe entsprechenden Vortrage eine gründliche Kenntniß von dem Ursprunge, Character, den Schicksalen und Thaten des Volkes, dem wir angehören, sowie von seinen verschiedenen Herrscherfamilien und von Allem, was sie Ruhmwürdiges oder Tadelnswerthes gewirkt haben, zu verschaffen. Ich war bemüht, bei der Darstellung des Ursprungs und Wachsthums

unseres Staates ihnen klar zu machen, wie dessen gegenwärtige, innere wie äußere, Verhältnisse sich im Laufe der Zeit allmählig ausgebildet haben; wie derselbe sich so ganz eigenthümlich aus den kleinsten Anfängen und ganz verschiedenartigen Bestandtheilen entwickelt hat und durch die Weisheit und Thatkraft seiner Regenten zur Selbstständigkeit, zu seiner dermaligen Größe und Macht herangereift ist. Dadurch wurde es mir eben möglich, den Keim der Vaterlandsliebe und jeder Bürgertugend in die Seele des Schülers zu pflanzen, sowie überhaupt die mitgetheilten Kenntnisse in Nahrung für Kopf und Herz zu verwandeln. Vor Allem hütete ich mich, daß mein Geschichtsunterricht kein todtes Gedächtnißwerk würde, „das nur Namen an Namen und Jahreszahlen an Jahreszahlen reiht." Damit aber auch die Selbstthätigkeit des Schülers geübt würde, mußte das Mitgetheilte von ihm selbst wieder mittelst vielfacher Uebungen und namentlich in eigenen Aufsätzen durchgearbeitet werden. So ist die vorliegende Abhandlung zum größten Theil als eine Frucht solcher mit den Schülern angestellten Uebungen entstanden. Daher bitte ich, dieselbe mehr als eine Ergänzung des Unterrichts und eine, meinen jungen Freunden dargebotene Nachhülfe bei künftig fortzusetzendem Geschichtsstudium, denn als einen bereichernden Beitrag zur vaterländischen Geschichte betrachten zu wollen. Zu einer Arbeit letzterer Art würden mir, wenn ich auch Muth und Geschick dazu besäße, doch in meinen gegenwärtigen Verhältnissen die erforderlichen Hülfsmittel fehlen. Fühlte ich doch schon während der Beschäftigung mit dieser Arbeit, wie ungenügend sie nothwendig ausfallen müßte, da mir die bedeutendern Werke über preußische Geschichte und zumal die neuern Forschungen auf dem Gebiete derselben unzugänglich waren.

Ursprung und Wachsthum

des

Preußischen Staates.

I. Brandenburg.

Suchen wir die erste Hauptwurzel des Preußischen Staates, den wir gegenwärtig durch seinen Länderumfang, seine unter dem Schutze einer weisen und gerechten Regierung stets zunehmende innere Wohlfahrt, sowie durch seine äußere Bedeutsamkeit einen so ehrenvollen Platz im europäischen Staatenverein einnehmen sehen: so finden wir dieselbe in der heutigen Mark Brandenburg. Die ersten uns bekannt gewordenen Einwohner derselben waren die Semnonen und Longobarden (Langobarden), zwei Völker suevischen Stammes.

Tacitus hält die Sueven für einen besondern Völkerstamm der Germanen und faßt darunter das Gemisch von Völkern im Innern Deutschlands zwischen der Elbe und Weichsel und weit nach Süden hinab zusammen [1]). Die Gränzen der Sueven im weitesten Sinne waren wohl in S. die Donau, in O. die Weichsel, in N. die Ostsee, in W. die Elbe, die Cherusker und Catten, in

[1]) Germ. c. 2. und c. 38—45. Unter dem allgemeinen Namen Suevi begreift Tacitus, außer den Semnonen und Longobarden, noch sieben Völkerschaften zwischen der Niederelbe und Ostsee, die gemeinschaftlich auf einer Insel des Oceans (Femern oder Rügen?) die Hertha verehrten (c. 40.), ferner die Lygier an der obern Oder (c. 43.), in N.O. die Gothonen (c. 43.) und Aestyer (c. 45.), jene zwischen Warthe und Weichsel, diese am Ausflusse der Weichsel, an der Bernsteinküste, dann in S. die Hermunduren an der Oberdonau (c. 41.) und deren Nachbarn, die Narisker, die Markomannen in Böhmen und die Quaden in Mähren (c. 42.), sowie noch einige andere Völkerschaften.

SW. der Rhein. Cäsar lernte sie im Kampfe gegen Ariovist kennen, und ihm verdanken wir die erste genauere Kunde darüber [2].

Die Semnonen saßen zwischen der Elbe, Oder und Spree, in Meklenburg, Brandenburg und der Lausitz bis hinauf, wo Sachsen, Böhmen und Schlesien zusammenstoßen. Den Römern wurden sie zuerst durch die Kriegszüge des Tiberius bekannt [3].

Die Longobarden waren die westlichen Nachbarn der Semnonen und wohnten am linken Elbufer. Hier fand sie Tiberius [4]. Im fünften Jahrhundert treffen wir sie in Pannonien an der Donau an, von wo aus sie unter Alboin (568) ihr Reich in Oberitalien gründeten, dessen größter Theil noch jetzt von ihnen die Lombardei heißt [5].

Die Longobarden wie die Semnonen fielen von Marbod ab und traten zu Arminius über, mit dem sie für Deutschlands Freiheit kämpften [6]. Ueber beide Völkerschaften spricht Tacitus in seiner Germania [7].

---

[2] Bell. gall. IV., 1—3. Die Usipeten und Tenchteren (am Niederrhein) äußern IV., 7., daß den Sueven selbst die unsterblichen Götter an Tapferkeit weichen müßten.

[3] Vellej. Pat. II., 106—7.

[4] Derselbe II., 106. Fracti Langobardi, gens etiam germana ferocitate ferocior.

[5] Den Namen derselben leiten Einige von den langen Bärten, Andere von Helleparten (longis partis), wieder Andere von der langen Börde (der fruchtbaren Niederung im Lüneburgischen und Magdeburgischen), ihrem angeblichen Wohnsitz, ab. Für die erste Ableitung ist auch ihr Landsmann Paul Warnefried (Paulus Diakonus), der ihre Geschichte in 6 Büchern beschrieben hat.

[6] Tacit. Ann. II., 45—46.

[7] Germ. c. 39. Vetustissimos se nobilissimosque Suevorum Semnones memorant. — Centum pagis habitant; magnoque corpore efficitur, ut se Suevorum caput credant. Die Semnonen begingen auch zu bestimmten Zeiten in einem heiligen Walde eine religiöse Feier gräßlicher Art durch Menschenopfer (c. 39, c. 2.). Die Deutschen gebrauchten übrigens zu ihren Menschenopfern gewöhnlich nur gefangene Feinde. Germanicus sah die Altäre noch, an welchen

Das allgemeine Gemälde, welches eben dieser Schriftsteller von der physischen Beschaffenheit unseres Vaterlandes entwirft, bezieht sich auch auf die von den Semnonen und Longobarden bewohnten Gegenden [8]. In dieser traurigen Schilderung von Germaniens Boden und Klima stimmen die alten Schriftsteller überein. Nach mehrern Stellen in Cäsar, Tacitus und Plinius muß man indessen annehmen, daß weder der Boden von Natur ganz unwirthbar, noch der Anbau durchaus vernachlässigt war [9].

Nachdem die Sueven, Gothen, Vandalen und andere germanische Völkerschwärme, von der großen Völkerbewegung mit ergriffen, ihre Eroberungszüge nach Süden und Westen angetreten hatten, wurden die weiten Länder vom Don und Dnepr bis zu den Flußgebieten der Oder und Elbe hin von slavisch-wendischen Völkerschaften überschwemmt. Ueber Ursprung, Herkunft und frühere Geschichte dieser nicht germanischen Stämme fehlt es an zuverlässigen Nachrichten [10]. Sie waren mit dem ostgothischen Großreiche Hermanrich's zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere, dann mit dem Hunnenreiche unter Attila vereinigt; nach der Auflösung des letztern wanderten sie in den östlichen und nord-

---

nach der Niederlage des Varus die Tribunen und Centurionen geblutet hatten Tac. ann. I., 61. — Der Adel und Ruhm der Longobarden besteht darin, daß sie als kleines Volk sich zwischen zahlreichen und mächtigen Nachbarn behaupten (c. 40.).

[8]) Das Land, das jetzt an Kultur einem Garten gleicht, war informis terris, aspera coelo, tristis cultu aspectuque (Germ. c. 2.), sylvis horrida aut paludibus foeda (Germ. c. 5.).

[9]) Caes. b. g. IV. 3., VI. 19. und VI. 24. Nach der letzten Stelle waren selbst die Gegenden um den Chercynischen Wald nicht unfruchtbar an Getreide. Germ. c. 5. wird vom Boden gesagt, daß er satis ferax war; auch brachte er Hafer und Gerste hervor nach Plin. XVIII. 44 und Tacit. Germ. c. 23., daß die Behauptung (Germ. c. 5), der Boden sei frugiferarum arborum impatiens nicht ohne Ausnahme gilt, zeigt schon der Anfang von c. 10.

[10]) Die Geschichte der Slaven und Wenden erzählt das chronicon Slavorum Helmoldi, cum contin. Arnoldi, Lubec. bis 1209. Gebhardi: Geschichte der Wendisch-slavischen Staaten.

östlichen Theil Deutschlands ein, der durch das Drängen und Ziehen der Germanen nach Süden und Westen entvölkert war. Sie besetzten Böhmen, Schlesien, die Lausitz, einen Theil Sachsens, Pommern, Brandenburg und Meklenburg; wir finden sie auch südlich von der Donau bis an das adriatische Meer und in W. bis zu den Baiern vorgerückt. Unter den in's nordöstliche Deutschland eingewanderten Stämmen machten insbesondere die Pommern, die Uker und Lutizer, deren Name noch heute in ihren Wohnsitzen lebt, die Wilzen zwischen der niedern Oder und Elbe, die Sorben in Meißen und dem südlichen Brandenburg, sowie die Obotriten in Meklenburg ihren Namen berühmt. Charakteristische Züge, durch welche die slavischen Stämme sich von den germanischen unterschieden, waren außer der eigenen (slavischen) Sprache die schwarze Haar- und Augenfarbe, fliegende Gewänder, tragbare Gezelte, Vielweiberei, ein fröhlicherer, lebhafterer Charakter, schmutzigere und rohere Lebensart, im Kriege der vorherrschende Gebrauch der Pferde und das Ueberfallen aus einem Hinterhalt, Verbrennen der Wittwen nach dem Tode des Mannes, frühere Beschäftigung mit Handel u. s. w.

Seitdem die Wilzen, Uker, Pommern und andere slavischen Völkerschaften in den von den Deutschen verlassenen Ländern ansässig geworden waren, trieben sie schon mehr Ackerbau und Handel, bauten sich Häuser in zusammenhangenden Reihen und führten eine Art von Schlössern (Garts) auf, woraus später Städte, wie Stettin, Julin, Wineta, Brennabor u. a. entstanden sind.

Karl der Große kam mit den Wilzen im heutigen Brandenburgischen in feindselige Berührung, weil sie, mit dem Dänenkönig Gotorik (Gottfried) verbündet, die Obotriten, Karls Bundesgenossen, überfallen hatten. Er zog im J. 789 in eigener Person an der Spitze einer starken Heeresmacht gegen die Wilzen, schlug zwei Brücken über die Elbe und zwang den angesehensten ihrer Fürsten, der Dragwit (bei den Annalisten Dragitus, auch Tranquitus genannt) hieß, und nach ihm viele An-

dere, ihm Huldigungen und Geschenke zu bringen [11]). Die Sachsen hatten ihm auf diesem Zuge Hülfe geleistet, weßhalb er sich nunmehr ihrer Unterwerfung sicher wähnte. Da die Dänen nach der Ermordung ihres Königs Gottfried, der, so lange er lebte, Karls hartnäckiger Feind gewesen war, mit letzterm Frieden schlossen (810), unterwarfen sich bald darauf auch die Wilzen. Doch nach Karls Tode behaupteten sie unter seinen schwachen Nachfolgern ihre Freiheit wieder und vergalten den Franken Verheerungen mit Verheerungen.

Einen gefährlichen Feind fanden sie erst wieder an Heinrich dem Vogelsteller, der sie wie andere slavische Stämme in der Mark Brandenburg, die Heveller (an der Havel) und die Redarier, besiegte und sogar ihre Stadt Brennaburg eroberte [12]). Jenseits der Elbe, von der Gränze der Mark Brandenburg an bis nach Mähren hin, gaben Heinrich's Züge Gelegenheit zur Ausbreitung deutscher Stämme und deutscher Sitte. Allein im Brandenburgischen wollte dies nicht so gelingen, und daran mochte die Art, wie man das Christenthum dort pflanzen wollte, und die Nähe des Hauptsitzes des berühmten Götzen, Swantewit [13]), gleichen Antheil haben. Dieser war gleichsam das Delphi des Slavenbundes, zu dessen Tempel alle Verbündeten gehörten; ihr Orakel war Swantewit's Oberpriester, die Christen aber waren

---

[11]) S. Schlosser's Weltgeschichte, Frankfurt a. M., 1817. II. Bandes 1. Theil, S. 390, Note h.

[12]) Ebenders. II. Bandes 1. Thl., S. 179, Note g.

[13]) Helmold chron. slav. c. LII., pag. 582. Praeter lucos et penates, quibus agri et oppida redundabant, primi et praecipui erant Prove, deus Aldenkurgensis terrae, Siwa, dex Polaborum, Radigast, deus terrae Obotritorum. — Omnem prosperam fortunam a bono deo, adversam a malo dirigi profitentes; ideo etiam malum deum sua lingua Diabol seu Zcerneboch, i. e. nigrum deum appellant (Slavi). Inter multiformia autem Slavorum numina praepollet Zwantewith, deus terrae Rugianorum, utpote efficacior in responsis cujus intuitu ceteros quasi semideos aestimabant quin et omnium Slavorum provinciiss tatutas sacrificiorum impensas illo transmittebant.

liebliche Opfer diesem grausamen Götzen [14]). Heinrich errichtete jedoch hier die Markgrafschaft Nordsachsen, nachdem er das Reich von der Elbe bis zur mittlern Oder erweitert hatte. Einen zweiten Markgrafen setzte er in das neuerbaute Meißen an der Elbe, das der Hauptort und Waffenplatz der gleichnamigen Markgrafschaft war *). Ludwig der Baier (oder der Deutsche) hatte zuerst solche Gränzhüter in Oestreich gegen die Ungarn gesetzt. — Die Markgrafen, deren Würde anfangs weder erblich, noch unabhängig war, blieben indessen vom Einflusse der mächtigen Herzöge fast ganz frei und vereinten die Kriegsgewalt dieser mit der Gerichtsbarkeit der Grafen. Die um sich greifende Macht der Herzöge wurde durch die Gründung von Mark- und Landgrafschaften, deren Zahl durch Heinrich's Eroberungen im Osten vermehrt wurde, einigermaßen beschränkt. Die Markgrafen hatten in der Vertheidigung der Gränze schwere Kämpfe mit den kriegerischen, freiheitliebenden [15]) Wendenslaven zu bestehen.

Unter Otto, dem Großen [16]), hielt der tapfere und edle Hermann Billung anfangs die räuberischen Einfälle der Wenden

---

[14]) Helmold chron. slav. l. c. In peculium honoris annuatim hominem Christicolam, quem sors acceptaverit, eidem (Zwantewith) litare consueverunt.

*) Dithmar (umfaßt 876—1018) chronicon apud Leibnit. pag. 327. Hic montem unum juxta Albim positum et arborum densitate tunc occupatum excoluit, ibi urbem faciens. Cui de rivo quodam, qui in septentrionali ejus parte fluit, nomen Misni imposuit, quam, ut hodie in usu habetur, praesidiis et impositionibus ceteris munivit.

[15]) Wittechind annal. lib. II., pag. 19. Slavi — bellum quam pacem elegerunt, omnem miseriam carae libertati postponentes. Est namque ejusmodi genus hominum durum et laboris patiens, victui levissimo assuetum, et quod nostris oneri esse solet, Slavi pro quadam voluptate deducunt. Transeunt sane dies pluvimi his pro gloria proque magno latoque imperio, illis pro libertate ac ultima servitute varie certantibus.

[16]) Vgl. das Leben und die Zeiten Kaiser Otto's des Großen, von E. Vehse 1829. Otto gab eben diesem Hermann Billung, der sich in dem Kriege gegen Herzog Boleslav von Böhmen ausgezeichnet hatte, sein eigenes Herzogthum Sachsen.

in den Oder- und Spree-Ländern ab; allein um 959 überflutheten sie in solcher Menge Sachsen, daß Hermann weichen mußte. Als Otto selbst erschien, mußten sie überall ihre Eroberungen wieder verlassen; doch entstand ein mehrjähriger Krieg, den der Kaiser erst später, nach seiner Rückkehr aus Italien, beendigen konnte. Die Wenden wurden wieder zur Unterwerfung und zu einer Art von Christenthum gezwungen, das indessen keine feste Wurzeln faßte, so lange sie mit ihren heidnischen Brüdern zusammenhingen. Zur Befestigung der Pflanzungen des Christenthums an der Elbe, Havel und Spree und innigern Vereinigung der eroberten Länder mit dem Reiche stiftete Otto unter den Wenden die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Meißen, Merseburg und Zeiz, welche er dem neuerrichteten Erzstifte Magdeburg unterordnete [17]). Leider waren diese trefflichen Bemühungen Otto's vergeblich; wenigstens wurden die schönen Hoffnungen, die sich daran knüpften, schon unter seinem Sohne und Nachfolger wieder vernichtet. Gereizt durch die Härte des Markgrafen, Dietrich von Ballenstädt, erhoben sich die Wenden, zerstörten erst Havelberg, dann das schon dreißig Jahre vor Magdeburg gestiftete Bisthum Brandenburg und verjagten alle Christen.

Zu gleicher Zeit hatten auch die Dänen, mit andern mehr nach Norden hausenden wendischen Stämmen verbunden, schrecklich gegen das erst erblühende Christenthum gewüthet und dasselbe nicht nur bei ihnen, sondern auch am ganzen Elbstrome, ja selbst Hamburg vertilgt. Und hätte zwischen diesen im Norden und jenen in der Mark Brandenburg eine Verbindung der Plane, wie der Religion und Sprache Statt gehabt, so wäre die Gefahr noch

---

[17]) Helmold c. XI. apud Leibn. II. pag. 574: „Otto imperator in urbe Magdeburg monasterium s. Benedicti ab eo fundatum extra muros ejusdem transtulit, in loco ejus ecclesiam metropolitanam constituit, cui adelbertum praefecit archiepiscopum. — Magdeburgensi autem episcopatui subjecta est tota Slavia usque ad Penam fluvium (qui Demyn oppidum transfluit) episcopatus suffraganei quinque, quorum Merseburg et Thizen super Salam fluvium conditae, Misna vero super Albiam, Brandeburg et Havelberg.

viel größer gewesen, wie der Schade schon bedeutend genug war [18].

Dem Kaiser Conrad II. gelang es, die sclavisch-wendischen Völkerschaften jenseits der Elbe und an der Oder zum alten Gehorsam zurückzuführen. Hamburg, welches sie zerstört hatten, erhob sich nach und nach wieder aus seinem Schutte. So währte es zweihundert Jahre hindurch in beständigem Wechsel fort, so daß bald eine gewisse Oberherrschaft und mit der Einführung des Christenthums die Stiftung von Bisthümern gelang, bald Alles wieder verloren ging. Nachdem die Mark Brandenburg so länger als dritthalb Jahrhundert der Schauplatz blutiger Kriege gewesen war, verlieh Kaiser Lothar der Sachse, als der Markgraf Conrad von Plötzkau, die „Sassenblome", bei Monza im Mailändischen für ihn gefallen war, das Markgrafthum Soltwedel (so genannt, seitdem die Markgrafen in Salzwedel ihren Sitz genommen), Albrecht dem Bären (1135). Bei diesem merkwürdigen Manne, mit dem für das blutgetränkte brandenburgische Land endlich die Morgenröthe einer bessern Zeit anbricht, verweilen wir mit Liebe.

Albrecht der Bär wurde 1106 aus dem alten, seit vielen

---

[18]) Helmold ap. Leibn. II, pag. 550: Coeperunt res ecclesiasticae paulatim titubare, nec fuit, unde novellae ecclesiae ad plenum possent coalescere, eo quod magnus Otto jam pridem praesenti vita decessisset, medius quoque nec non tertius Otto bellis italicis essent occupati, et ob hanc causam Slavi, temporis opportunitate freti, non solum divinis legibus, sed imperatoriis jussis paulatim coeperunt obniti. Seit Bernhard II., der Enkel Bernhard Billung's, mit dem Kaiser Heinrich II. in Streit gerathen war. Slavi opportunitate accepta, heißt weiter l. c. p. 552, congregato exercitu, totam primo Nordalbingiam ferro et igni de populati sunt, deinde reliquam peragrantes Slaviam omnes ecclesias incenderunt et ad solum usque diruerunt, sacerdotes autem et reliquos ecclesiarum ministros variis suppliciisenacantes, nullum Christianitatis vestigium trans albiam reliquerunt. Der Druck der sächsischen Herzöge, wie Bernhard's II. und der Markgrafen, wie Dietrichs trugen nur zu sehr die Schuld dieser Empörungen der slavischen Völkerschaften.

Jahrhunderten in Sachsen blühenden Geschlechte der Grafen von Ballenstädt, die später ihren Hauptsitz zu Aschersleben (Ascania) hatten, geboren. Sein Vater war Otto der Reiche, und seine Mutter Eitlik, Tochter des Sachsenherzogs Magnus. Er war der erste erbliche Fürst der Mark Brandenburg und kann als der eigentliche Stifter derselben angesehen werden. Auf dem Reichstage zu Frankfurt wurde ihm vom Kaiser Conrad III. die Reichsunmittelbarkeit für sein Markgrafthum Brandenburg verliehen; wogegen er auf das dem Welfen Heinrich dem Stolzen vom Kaiser entrissene und ihm (Albrecht) gegebene Herzogthum Sachsen zu Gunsten Heinrich's des Löwen, den übrigens auch die Liebe der Sachsen darin behauptete, wieder verzichtete. Der Kaiser ertheilte ihm noch das Erzamt eines obersten Kämmerers des Reiches, eines von den vier weltlichen Reichsämtern, die in der Regel nur von den vornehmsten unmittelbaren Reichsständen verwaltet wurden.

Nachdem er dem letzten Wendenfürsten Primislav und dessen Neffen Jazko die Mittelmark sowie die um den Uckersee gelegene Mark nebst der Priegnitz abgekämpft und sogar die Hauptstadt Brandenburg erobert hatte, nahm er den Titel Markgraf von Brandenburg an. Die bisherige Nordmark wurde von nun an Altmark, und das neuerworbene Land zwischen Elbe und Oder (d. heut. Mittelmark) Neumark genannt. Albrecht fing nun an, in den Marken Versittlichung zu verbreiten und den Grund zu einer dauerhaften öffentlichen Wohlfahrt zu legen. Wohl wissend, daß die Entwickelung des häuslichen Lebens wie der äußern Verfassung, des Handels wie der Industrie, der Künste und Wissenschaften von der Landwirthschaft ausgehen muß, zog er ländliche Ansiedler vom Niederrhein und aus Flandern, die durch Wassernoth ihre Heimath hatten verlassen müssen, in das durch die langwierigen Kriege verödete brandenburgische Land und schenkte ihnen Ländereien. Diese neuen Anbauer führten eine bessere Viehzucht ein, wurden auch Vorbilder in der Landwirthschaft und im Anbau von Küchengewächsen. Sie legten geschlossene Orte an oder bauten vorgefundene wendische aus. So entstanden Berlin (1162), Spandau, Stendal, Köln an der Spree, Frankfurt an der Oder, Aken

an der Elbe, Gentin, welche letztere an die gleichnamigen Städte im rheinischen Deutschland und in Flandern erinnern [19]). Auf einer mit seiner Gemahlin Sophia (1158) nach Jerusalem unternommenen Wallfahrt lernte Albrecht die Johanniter-Ritter und die Tempelherrn kennen. Er überredete mehrere derselben, ihm in seine sandige Mark zu folgen. Es waren Männer von Erfahrung, Welt- und Menschenkenntniß und von offenem Sinne, welche verschiedene Weisen des Landbaues in fernen Ländern kennen gelernt hatten. Sie machten den Uebergang von der altherkömmlichen Klosterwirthschaft zu dem verbesserten Landwesen der weltlichen Grundherrn. Die ihnen geschenkten Ländereien waren die Komthureien. Der Sitz der Johanniter war anfangs Supplingenburg, seit 1426 aber Sonnenburg in der Neumark, der der Tempelherrn Müncheberg *). An letztere erinnert noch das von ihnen erbaute Templin. Die Ritter reichten den andern Colonisten die Hand, und mit vereinten Kräften schufen diese verdienstvollen Fremdlinge sumpfige und sandige Landstriche in fruchtbare Aecker und Gärten wie in blühende Wiesen um. So wurde durch Albrecht's thatkräftige Bemühungen auf der rechten Seite der Mittelelbe bis nach der Oder hin nicht nur deutsche Herrschaft, sondern auch deutsche Sitte, Verfassung und Sprache verbreitet, und dadurch in diesen altgermanischen Stammsitzen dem Slaventhum und zugleich mit ihm dem blinden Heidenthum dauernd der Vorrang abgewonnen. Wie muß die dankbare Nachwelt den Urheber dieser Segnungen preisen! —

Von Albrecht's sieben Söhnen folgte der älteste, Otto, dem Vater im Markgrafthum; der jüngste, Bernhard, wurde Herzog von Sachsen und Stifter der sächsischen Linien. So sehen wir das Haus Askanien [20]) in zwei Hauptzweige getheilt, und

---

[19]) S. Städtewesen des Mittelalters, von K. D. Hüllmann, 1. Thl. S. 150—152.

*) Vgl. Geschichte des Tempelherrnordens, v. W. F. Wilke. 2 Bde. 1826—27.

[20]) Die zwei Hauptzweige, in welche das Haus Askanien sich theilte, waren der brandenburgische und der sächsische. Jeder der-

zwei der Erzämter des Reichs, das Erzmarschall= und Erzkämmerer=Amt, von diesen verwaltet; das erstere hatte Bernhard mit dem Herzogshute zugleich erhalten *).

Otto I. wirkte in den Marken im Geiste seines vortrefflichen Vaters fort. Er erhielt von dem Kaiser Friedrich, dem Rothbart, dem er in Italien ausgezeichnete Dienste geleistet

---

selben war wieder in Linien gesondert, und zwar der jüngere, außer der schon 1218 abgesonderten Nebenlinie der noch bis auf unsere Zeit forterhaltenen Fürsten von Anhalt, seit 1260 in die Linien Sachsen=Wittenberg und Sachsen=Lauenburg. Während des Hussitenkrieges erlosch die Sachsen=Wittenbergische oder churfürstliche Linie mit dem Churfürsten Albrecht III. Obwohl Sachsen=Lauenburg der gemeinschaftlichen Abkunft wegen die Nachfolge ansprach, verlieh dennoch Kaiser Sigismund die Chur=Sachsen an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meißen, Landgrafen von Thüringen (1423), von welchem das heut zu Tage blühende Königshaus abstammt. Dadurch wurde jener Name auch auf dessen Erbland übertragen, woher das heutige Königreich Sachsen noch jetzt diesen Namen, jedoch mit Unrecht, führt; dagegen haben die wirklichen Nachkommen jener alten Sachsen, die Karl dem Großen so viel zu schaffen machten, die heutigen Westphalen, Hannoveraner, Braunschweiger, das heutige preußische Sachsen u. s. w. den nur ihnen zukommenden verloren; ihr Herzogthum war früher durch Friedrich I. Barbarossa zersplittert worden.

*) Ursprünglich hatten die drei rheinischen Erzbischöfe, zugleich die Erzkanzler der drei verbundenen Reiche, so wie die alten Volksherzöge von Franken, Sachsen, Baiern und Schwaben, als Repräsentanten der vier deutschen Hauptvölker, das Wahlrecht gehabt, mindestens die Vorwahl geleitet und auf die Entschlüsse der gesammten Fürstenversammlung bei der Hauptwahl einen entschiedenen Einfluß ausgeübt. Aber die alten Volksherzogthümer bestanden nicht mehr; da bildete sich schon zu Anfange des 13. Jahrhunderts der Grundsatz, daß das Wahlrecht neben den drei rhein. Erzbischöfen, den Häusern, welche die Erzämter verwalteten (Böhmen als Erzschenk, Pfalz als Erztruchseß; Sachsen als Erzmarschall und Brandenburg als Erzkämmerer) übertragen werde. Das ausschließende Recht zur Kaiserwahl und große Rechte wie Ehren erheben sie sehr über die andern Reichsstände; doch wurden ihre Verhältnisse gesetzlich erst später durch die goldene Bulle (1356) bestimmt.

hatte, das Lehn über Pommern und erwarb so die Anwartschaft auf dieses Nachbarland. Hievon soll weiter unten ausführlicher gesprochen werden.

Die Ukermark sowie die heutige Neumark wurden durch die (von 1220 bis 1267) gemeinsam das Markgrafthum verwaltenden Enkel Otto's I., Johann I. und Otto III., erworben. Jene wurde vom Herzog Bramin von Pommern-Wolgast abgetreten, diese den Polen entrissen. In der Neumark erbauten sie Landsberg an der Warte, Königsberg, Soldin und andere Städte. Von jetzt an wurde die frühere, schon von Albrecht erworbene Neumark Mittelmark genannt. Das Haus Askanien-Brandenburg wurde um diese Zeit durch Theilung der Länder in zwei Linien, die Johannische Churlinie von Brandenburg-Stendal und die Ottonische oder Brandenburg-Salzwedel, gesondert. Diese beiden Linien hatten nicht nur die brandenburgischen, sondern auch die vom Markgrafen von Meißen abgetretenen lausitzischen Lande unter sich getheilt, und in beiden regierten mehrere Brüder theils gemeinschaftlich, theils über eigenhörige Landestheile. Im J. 1317 starb Johann VI., der Erlauchte, mit welchem die Ottonische Linie erlosch. Die Besitzungen beider Linien kamen sämmtlich an Waldemar, den Großen, als alleinigen Besitzer. Als dieser mitten in seiner glänzenden Laufbahn auch schon 1319 und zwar kinderlos starb, war nur noch ein einziger Sprößling des askanischen Hauses, in Heinrich III., dem Kinde, einem Sohne Heinrichs ohne Land, übrig. Er beschloß bereits im folgenden Jahre durch frühen Tod die Reihe der Fürsten aus dem Hause Askanien, welche fast zwei Jahrhunderte hindurch die brandenburgischen Lande durch eine weise Regierung im Geiste ihres großen Ahnherrn Albrecht beglückt hatten. Während die beiden Linien neben einander bestanden, wurden noch erworben: die Mark Landsberg im Osterlande (d. i. das Land zwischen Elster, Mulde und Saale), Sangerhausen, Meißen, Freiburg, Koburg, Henneburg, Pommerellen; von letzterm verkaufte Waldemar den östlich von der Leba gelegenen Theil von Ostpommern an den deutschen Orden

und behielt Lauenburg, Bütow, Schlawe und Stolpe; den westlich von der Leba liegenden Theil überließ er an den Herzog Wartislav von Pommern-Wolgast. Das Markgrafthum Brandenburg war beim Aussterben des Hauses Askanien einer der größern Staaten Deutschlands. — Der Ackerbau wurde darin mit Erfolg betrieben; das bekannte Färbekraut Waid wurde in den Marken sorgfältig angebaut und blieb ein guter Handelsartikel, ebenso der Flachs, der Gegenstand der Industrie wurde [21]. Das brandenburgische Bier war berühmt [22]. In Stendal und Salzwedel waren blühende Tuchwebereien [23]. Frankfurt an der Oder, Landsberg an der Warte, Salzwedel und Tangermünde trieben lebhaften Handel [24]. Die Wissenschaften wurden von den Askaniern eifrig gepflegt. Der Markgraf Otto IV. „mit dem Pfeile" (1267—1308) war ein großer Beförderer der Gelehrsamkeit und selbst Dichter [25]. Auch fanden die Wissenschaften in den zahlreichen

---

[21]) Hüllmann's Städtewesen, I. Thl. S. 260.

[22]) Derselbe am a. O. S. 273.

[23]) Derselbe am a. O. S. 237.

[24]) Im Jahre 1253 verlieh der Markgraf Johann I. von Brandenburg der Stadt Frankfurt das Umladerecht (Niederlagsrecht, „depositio mercium, quae in vulgari Niederlage dicitur", heißt es in der betreffenden Urkunde,) auf der Oder. Dadurch wurde ein reges Leben in dieser Stadt; doch die Stettiner und Breslauer übten bald das Retorsionsrecht. Darauf kam es zwischen den drei Städten zu einer Uebereinkunft, sich auf der Oder einander nicht mehr zu beschränken. Vergl. Hüllmann am a. O. S. 186—189. — Salzwedel war früher der Sitz der Markgrafen, was sich auf seinen Handel wohlthätig äußerte. Es nahm auf der Elbe lebhaften Antheil an dem Handel an der Hanse. Seine betriebsamen Einwohner bewarben sich um das Bürgerrecht zu Hamburg, um den Beschränkungen des Handels auf dem Elbstrome, die jene Stadt sich erlaubte, zu entgehen. S. Hüllmann am a. O. S. 191.

[25]) Otto IV. nahm unter den Minnesängern eine ausgezeichnete Stelle ein. Die manessische Sammlung enthält Gedichte von ihm; drei derselben sind auch im 4. Thl. des Teut von Heinsius in der Ursprache mit beigefügter Uebersetzung mitgetheilt.

Klöstern Brandenburgs Pfleger und Gönner. Im Volke war jedoch die Geistesbildung noch sehr gering. —

Kaum hatte Heinrich das Kind die Augen geschlossen, als nicht nur die sächsischen Askanier, sondern auch sämmtliche Nachbarn in das herrnlose Land einfielen und große Stücke desselben an sich rissen. Herzog Rudolph von Sachsen, der in gerader Linie von Bernhard I., Albrechts jüngstem Sohne, abstammte, strebte nach dem Besitze des ganzen Erbes und errang auch in der That schon die Huldigung der Städte. Die ganze Ukermark und ein Theil Pommerellens wurde von Pommern, die Niederlausitz von Böhmen, die Priegnitz von Meklenburg, die Neumark von Polen, Landsberg, Sangerhausen und die Pfalz Sachsen von Braunschweig weggenommen. Das war wieder eine schwere Zeit für die brandenburgischen Lande.

Kaiser Ludwig IV. von Baiern, der im Interesse seiner eigenen Familie ein wahrer Mehrer des Reiches genannt zu werden verdient, ließ diese Gelegenheit zur Vergrößerung seiner Hausmacht nicht unbenutzt, sondern beschenkte mit dem Reste der Markgrafschaft, als erledigtem Reichslehn, seinen unmündigen Sohn Ludwig (1323). Diesen vermählte er später mit der Gräfin Margaretha Maultasch, Tochter des 1335 verstorbenen Herzogs Heinrich von Kärnthen, Grafen von Tyrol, nachdem er sie aus angemaßter Machtvollkommenheit von ihrem Gemahl, Johann Heinrich von Böhmen, geschieden hatte; wodurch Tyrol vorübergehend mit Brandenburg vereinigt wurde. Die Ukermark, Altmark und Niederlausitz wurden zwar wieder erobert; allein das Auftreten des von den sächsischen Askaniern herbeigeholten und von dem Gegenkaiser Karl IV. unterstützten Pseudo-Waldemar (1342—51)[26], so wie der Einfall der Polen und heidnischen Letten in die Neumark machten die Marken zum Schauplatz der schrecklichsten Verwüstungen und unsäglichen Elends. Eine geringe

---

[26]) S. über diesen merkwürdigen Betrüger, den viele Fürsten als Werkzeug benutzten, bei Olenschlager, Geschichte des 14. Jahrhunderts.

Entschädigung für die vielfachen Drangsale war, daß Brandenburg (1351) durch die goldene Bulle die siebente Stelle unter den Churfürsten erhielt, wodurch die brandenburgischen Fürsten große Rechte und Ehren vor vielen andern erwarben.

Im J. 1372 ging Brandenburg vom Hause Wittelsbach, dessen Regierung eine unheilvolle Episode für das Land gewesen war, an das Haus Luxemburg über. Kaiser Karl IV.[27]), eben so ländersüchtig, wie Ludwig von Baiern, wenn es die Vermehrung seiner Hausmacht galt, erwarb es im Vertrage zu Fürstenwalde (1372) von dem letzten Wittelsbacher, Otto dem Faulen, für 200,000 Goldgulden (wovon jedoch nicht die Hälfte bezahlt wurde,) und ertheilte es mit der Churwürde seinem ältesten Sohne Wenzel. Da dieser erst zwölf Jahre alt war, regierte sein kaiserlicher Vater als sein Vormund das Churfürstenthum, um welches er sich durch sorgfältige Verwaltung im Innern, Emporbringung der Landeskultur, Beförderung des Handels, unpartheiische Rechtspflege und Bemühung um geistige wie sittliche Bildung der Brandenburger bedeutende Verdienste erwarb. Nach seinem Tode (1378) wurde Wenzel sein Nachfolger auf dem Kaiserthrone, in Böhmen und Schlesien. Karl's zweiter Sohn, Sigismund, bekam nun die Churmark, und sein dritter Sohn, Johann, der schon die Niederlausitz, Görlitz und Schweidnitz besaß, noch dazu die Neumark. Mit Sigismund's Regierungsantritte erlosch der Glücksstern wieder, der unter seinem trefflichen Vater den Brandenburgern eine nur zu kurze Zeit geleuchtet hatte. Der neue Churfürst, durch seine auswärtigen Händel stets in Bedrängniß und Geldverlegenheit[28]), sah die Churmark,

---

[27]) Fr. M. Pelzel: Kaiser Karl IV., König in Böhmen; nebst einem Urkundenbuch; Prag, 1780. — Karl inkorporirte Brandenburg dem Königreiche Böhmen, welches nebst Mähren Johann, der Sohn Kaiser Heinrich's VII., 1311 erheirathet hatte. Die Einverleibung geschah 1374 auf dem Landtage zu Guben.

[28]) In der politischen wie finanziellen Bedrängniß Sigismund's (durch die Vermählung mit Maria, Tochter Ludwig's des Großen, seit 1387 König von Ungarn), welcher auf der einen Seite durch

die sich eben erst zu erholen begonnen hatte, als eine nie versiegende Geldquelle an und erschöpfte dieselbe zur Erreichung seiner ehrgeizigen Plane durch die drückendsten Erpressungen. Das unglückliche Land ging als Pfandschilling aus einer Hand in die andere über: zuerst (1388) an Jobst (Jodokus), Markgrafen von Mähren, dann (1395—98) an Wilhelm I. von Meißen und endlich wieder an Jobst, der die Brandenburger bis auf's Blut aussaugte. Gesetzlosigkeit, Befehdungen und alle Gräuel frecher Gewalt lasteten auf dem Lande. Die Neumark war davon abgerissen; sie hatte Sigismund, der sie von seinem 1395 gestorbenen Bruder Johann geerbt hatte, seit 1402 an den deutschen Orden verpfändet. Von diesem kaufte der Churfürst Friedrich II. (1440—70) sie zurück. Sigismund war nach dem Tode des elenden Jobst (1411) kaum wieder zum Besitz der Churmark gelangt, als er sie schon von neuem an den reichen Grafen von Hohenzollern und Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI., erst verpfändete, dann im J. 1415 mit der Churwürde und dem Erzkämmereramt so wie mit allen daran haftenden Gerechtsamen für die Summe von 400,000 Goldgulden verkaufte [29]). Die feierliche Belehnung mit der Chur- und Erzkämmererwürde durch den Kaiser fand am 18. April 1417 auf der berühmten Kirchenversammlung zu Kostnitz Statt.

Höchst wichtig und folgenreich ist dieses Ereigniß; es bildet mit vollem Recht Epoche in der vaterländischen Geschichte. Vom 18. April 1417 datirt die Wiedergeburt des Churfürstenthums

seinen Bruder, den Kaiser Wenzel, in die deutschen Unruhen verwickelt, auf der andern durch die bei Nikopolis durch die Türken erlittene Niederlage (1693) in die größte Noth gebracht war, liegt die Hauptveranlassung der für Brandenburg so folgenreichen Uebersiedelung der Dynastie Zollern von den Ufern des Main nach dem letztern Lande. Sigismund hatte schon früher die von Johann von Görlitz, seinem Bruder, 1402 vererbte Neumark an den deutschen Orden verpfändet, und der Churfürst Friedrich II. vereinigte sie erst wieder mit der Churmark.

[29]) Mit Vorbehalt des Wiederkaufs, welcher indessen wenig zu fürchten war, da Sigismund sowohl, als sein Bruder Wenzel ohne männliche Nachkommen waren, die ein Recht darauf hätten gründen können.

Brandenburg und die Grundlegung zur Macht dieses glorreichen Heldenhauses, unter dessen schirmender Obhut unser Staat allmählig zur Selbstständigkeit heranreifte und zu einer beneidenswerthen Stufe von Macht, Größe und Wohlfahrt emporwuchs. Darum werfen wir gern einen Rückblick auf die frühere Geschichte dieses berühmten Fürstengeschlechtes [30].

Über den ersten Ursprung und die früheste Geschichte des reichsfürstlichen Hauses der Zollern fehlen uns zuverlässige Nachrichten. Seine Stammbesitzungen lagen am Main in Franken; es vergrößerte sie nach und nach durch Erbschaft, Heirath und kaiserliche Belehnung. Von Anfang an zeichneten sich die von Zollern durch Besonnenheit, Klugheit, Versöhnlichkeit und Mäßigung in allen ihren Bestrebungen, durch ein verständiges Auffassen des Zeitgeistes, beharrliche Consequenz auf gesetzlich fortschreitendem Wege und treubewährte Anhänglichkeit an Kaiser und Reich rühmlich aus. Der erste Graf von Hohenzollern soll der zu Karl's des Großen berühmte Herzog von Baiern, Tassilo der Agilofinge, gewesen sein. Der erste Burggraf von Nürnberg hieß Konrad I., der um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter Kaiser Konrad III. erwähnt wird. Um eben diese Zeit theilt sich das Haus Hohenzollern in 2 Linien, die burggräflich-nürnbergische und die gräflich- (seit 1623 fürstlich-) hohenzollerische. Von der erstern stammt das erlauchte Regentenhaus der Brandenburg-Preußischen Monarchie. Friedrich III., Burggraf von Nürnberg seit 1260, erheirathet Baireuth, gewinnt auch Preußen, Wunsiedel und Kadolsburg. Ebenderselbe war nächst dem Churfürsten Werner von Mainz der Hauptbeförderer von Rudolph's von Habsburg Kaiserwahl. Friedrich IV., seit 1332 Burggraf, leistete den Kaisern Albrecht I., Heinrich VII. und Ludwig von Baiern wichtige Dienste. Bei Mühldorf (1322) entschied nächst

---

[30]) Vgl. Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandenbourg, tom. I. (édit. 1751) in den oeuvres posthum. de Frédéric le Grand. — Ferner: Historiographische Skizze des preußischen Staates, von Rühle von Lilienstern, S. 115.

der Klugheit des nürnberg'schen Feldhauptmanns Seyfried von Schweppermann die Tapferkeit des Burggrafen Friedrich die Schlacht. Er brach im entscheidenden Augenblicke mit 500 Reitern aus dem Hinterhalt hervor und nahm den Herzog von Oestreich, Friedrich den Schönen, gefangen. Der Kaiser Ludwig belehnte ihn nach dem Siege mit Hof an der Saale; später erwarb er auch noch Anspach. Johann II. (1357) kaufte Kulmbach und war eine Zeitlang baierischer Statthalter in Brandenburg. Friedrich V. war Landgraf in Elsaß, Reichsfeldhauptmann und mit den Kaisern Ruprecht von der Pfalz, und Albrecht II. von Oestreich verschwägert; erkaufte Schwabach und wurde mit den Schlüsselburg'schen Gütern belehnt. Er starb 1398 und hinterließ seinen beiden Söhnen, Johann III. und Friedrich VI. die Besitzungen des Hauses Zollern: jenem, der bis 1403 in Ungarn verweilte, Baireuth, diesem das Burggrafthum Nürnberg und Anspach. Da der erstere kinderlos starb, erbte Friedrich VI. sämmtliche Zollerische Lande. Dieser war ausgezeichnet durch die herrlichsten Eigenschaften des Geistes wie des Herzens, der Friedens- und der Kriegskünste mit gleich hohem Talente kundig, Herr eines ansehnlichen, wohlverwalteten Vermögens, ein Fürst von hoher Geistesbildung, großer Gerechtigkeitsliebe und unerschütterlicher Beharrlichkeit. So konnte man mit Grund hoffen, er werde für das lange und schwer geprüfte Land schönere und bessere Tage herbeiführen. Von den ehemaligen brandenburgischen Gebietstheilen blieb ihm wenig mehr übrig, als die Alt- und Mittelmark; allein die feindlichen Nachbarn wurden bald vom brandenburgischen Boden verjagt, in ihrem eigenen Lande angegriffen und zum Frieden gezwungen. Seine fast dreißigjährige Regierung ist nur mit Fehden gegen den widerspenstigen märkischen Adel, sowie mit Kriegen gegen die Nachbarländer und Hussiten, wider die er zum Reichsfeldherrn ernannt wurde, ausgefüllt. Er starb 1440, nachdem er seine Länder unter seine vier Söhne getheilt hatte. Johann Alchymista erhielt Baireuth, Friedrich der Aeltere (der zweite Sohn) die Churwürde, Albrecht Anspach, und Friedrich der Dicke die Altmark und Priegnitz.

II. Preußen*).

Als die andere Hauptwurzel des dermaligen preuß. Staates kann das an der Weichsel und Osten gelegene vormalige Gebiet des deutschen Ordens betrachtet werden. Lage und Umfang dieses Landes betrachtet, schien es zu keiner bedeutenden Rolle in den europäischen Angelegenheiten geeignet; dennoch wurde es erst durch die Einführung des Christenthums und die dadurch gegründete Herrschaft des deutschen Ordens, dann durch die Einführung der Reformation und die darauf erfolgte Sekularisirung des Landes und Umwandelung desselben in ein erbliches Herzogthum, endlich durch die Vereinigung desselben, anfangs noch als eines polnischen Lehens, später als eines souveränen Herzogthums, mit der Churmark und zuletzt durch die Erhebung desselben zum Königreiche zu einer höhern politischen Wichtigkeit erhoben.

Die preußische Küste war schon von den dunkelsten Zeiten her wegen des dort gefundenen Bernsteins (succinum, glesum, ἤλεκτρον [1]) bekannt. Ob die Phönizier, die von Gades aus nach den Zinninseln (Kassiteriden) fuhren, ihre Fahrten bis nach der Ostsee und der preußischen Küste ausgedehnt haben, ist um so ungewisser, als sie aus Handelseifersucht aus ihren Fahrten ein Geheimniß machten. Vielleicht erhielten sie denselben nur durch Zwischenhandel [2]). Die Bewohner des heutigen Preußens waren nach

---

*) Vgl. Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens v. J. Voigt, 6 Bde. 1827—34.

[1]) Hüllmann am a. O. S. 38: „Dieses Baumharz diente anfänglich und vorzüglich zum Räuchern in den Kirchen. Hiervon hat es im Deutschen auch den Namen erhalten. Bernstein ist nämlich eine Buchstabenversetzung von Brennstein." Verbernen statt verbrennen und auch der Ausdruck Börneholz für Brennholz kommen vor. — Der Bernstein war schon in frühen Zeiten ein beliebter Putz der südlichen Völker, Juv. sat. V, 38; VI, 573; auch Plin. hist. nat. IV, 27 und XXXVII, 11.

[2]) Man sehe über die Straße, auf welcher im Alterthum der Bern-

Tacitus [3]) die Aestyer, die von der Südseite des finnischen Meerbusens an der Ostsee bis zum Ausflusse der Weichsel wohnten, und deren Name in den heutigen Esthen noch lebt. Dieses germanische Volk wird als am baltischen Meere wohnend zu Anfange des sechsten Jahrhunderts noch unter dem Namen Haesti erwähnt. Sie hatten nämlich dem mächtigen Theoderich (493—526), ein Geschenk mit ihrem beliebten Landeserzeugniß gemacht, wofür er ihnen schriftlich dankte [4]). Die Gothonen [5]) hauſ'ten auch von dem Anfang unserer Zeitrechnung bis gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts an den preußischen Küsten oder in den Gegenden zwischen Warte und Weichsel. Die Burgunder (oder Burgundionen) sollen mehr westlich, im heutigen Westpreußen, gewohnt haben.

Die Völkerstämme, die im Mittelalter zunächst der Ostsee zwischen der Weichsel und Wolchow angetroffen werden und als die Vorfahren der Preußen, Kuren, Lieven, Esthen u. s. w. angesehen werden können, hält man gewöhnlich für eine eigene Völkersippschaft und benennt sie nach dem bedeutendsten ihrer Stämme (den Litthauern) mit dem Gesammtnamen der Letten. Nach Sprache, Verfassung, Sitten und Religion scheinen sie allerdings unter einander näher verwandt, als mit Germanen und Slaven [6]).

Die alten Preußen lebten wahrscheinlich in einer patriarchalischen Verfassung oder unter einer Art von Priesterherrschaft, als deren Mittelpunkt das National-Heiligthum zu Romove [7]) mit

---

stein nach Italien und Griechenland, und von da weiter nach den Morgenländern kam, besonders Hüllmann am a. O. S. 343—343.

3) German. c. 45.

4) Cassiodor. epist. V, 2.

5) Tac. Germ. c. 43

6) Auch Ritter hält die Letten in Livland und Churland, die Litthauer und die „Alt-Preußen (Po-Reussen, bei den Russen wohnende)" wegen ihrer ähnlichen Sprachen, die von den slavischen sich merklich unterscheiden, für Nachkommen eines eigenen Stammes.

7) Die Lage dieses Ortes läßt sich nicht mehr angeben. Auch bei Heiligenbeil gab es ein Heiligthum.

dem Kriwe (Oberpriester), vor dessen geheiligtem Stabe sich alle Preußen voll Ehrfurcht beugten. Mit Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fischerei beschäftigt, obschon noch sehr unwissend und in die gröbste Abgötterei versunken, doch nicht ohne alle edlern Anlagen haus'ten sie zwischen ihren Seen und Wäldern, fast abgeschlossen von der übrigen Welt.

Da faßten Adelbert, Erzbischof von Prag, und der Freiherr Bruno von Querfurt, Benediktiner in Magdeburg, von edlem Eifer für die Sache des Menschengeschlechts entflammt, den Entschluß, den heidnischen Preußen „mit dem Christenthum und den Kenntnissen seiner Lehrer Menschwerdung" anzubieten. Adelbert selbst war aus einer angesehenen böhmischen Familie, also in Sprache und Sitten ihnen schon näher stehend; auch hatte er in Polen ungemein viel für die Ausbreitung des Christenthums gethan und ganze Sprengel eingerichtet. Er fand den Märtyrertod 997, als er die Heiligthümer des heidnischen Glaubens allzukühn antastete [8]). Den Bruno traf bald darauf ein gleiches Schicksal unweit der litthauischen Gränze. Nicht abgeschreckt durch das Schicksal zweier Vorgänger, machte Christian, gebürtig aus Freienwalde in Hinterpommern, Abt zu Oliva, einen neuen Versuch zur Gründung der Christuslehre unter diesen Halbwilden *). Er wurde zum ersten

---

[8]) Der fromme und eifrige Erzbischof Adelbert war nebst Gerbert, Kaiser Otto's III. Lehrer und Freund. Dieser wallfahrtete im J. 1000, nach seiner Rückkehr aus Italien, im Pilgeraufzuge nach Gnesen zum Leichnam des h. Adelbert, den der Herzog von Polen für vieles Geld den heidnischen Preußen abgekauft hatte. — Ueber die nähern Umstände seiner Ermordung s. Schlosser's Weltgeschichte II. Bds. 2. Thl., S. 293, Note m. „Prosilit ex furibundo agmine igneus Siggo et totis viribus ingens jaculum movens, transfixit ejus penetralia. Ipse enim sacerdos idolorum et dux conjuratae cohortis, velut ex debili prima vulnera facit, deinde concurrunt omnes et vulnera miscentes iram exsaturant." So sein Biograph daselbst.

*) Da er die Landessprache gelernt hatte, gewann er einige Männer von Bedeutung, die er nach Rom vor Innocenz III. führte (1215). Warpoda und Schwabuhn hießen diese ersten preußischen Christen: Namen von ächt altpreußischer Endung. Vgl. Hüllmann am a. O. S. 146—150.

Bischof der Preußen ernannt und gab als solcher dem Herzog Konrad von Masovien den Rath, anfangs den in Liefland 1201 entstandenen Orden der Schwertbrüder und später die deutschen Ritter zu Hülfe herbeizurufen. Den von dem ausgezeichneten Ordensmeister, Hermann von Salza, dorthin gesandten Rittern trat Konrad die Festen Kulm und Dobryn ab. Unterstützt von deutschen, polnischen und pommerschen Ansiedlern wie von den Kreuzfahrern aus Oestreich, Brandenburg, Böhmen, Thüringen und Sachsen, die auf einen Aufruf des Pabstes Innocentius IV., unter der Anführung des böhmischen Königs Ottokar hingezogen waren, führten sie einen Kampf auf Leben und Tod mit dem für ihre Freiheit und die Religion der Väter fechtenden Preußenvolke. Im J. 1238 vereinigten sich die Schwertbrüder mit den deutschen Rittern, wodurch der nunmehrige Gesammtorden an Stärke gewann. Dessenungeachtet endete der Bekehrungs- und Vertilgungskampf erst, nach einer mehr als fünfzigjährigen Blutarbeit (1230—83), unter dem Hochmeister Hartmann von Heldrungen. Jetzt verwandelte sich die Wuth der Schlachten in väterliche Fürsorge für Land und Volk. Unter den zum Schutze des Christenthums getroffenen äußern Anstalten verbreiteten sich deutsche Herrschaft und deutsches Wesen, Versittlichung und städtischer Verkehr in diesem nordöstlichen Küstenlande. An der Weichsel wurden stromabwärts zuerst Thorn (gleichsam die Pforte zum neuen Gebiete), 1243 Kulm (aus colonia gebildet), 1239 weiter hinab Elbing unweit der Nogat, Marienwerder und 1255 Königsberg (durch König Ottokar) gegründet. Danzig (Gedaniz) war schon seit ziemlich früher Zeit ein geschlossener Ort am westlichen Ufer des linken Armes der Niederweichsel; es war der Sitz der Fürsten von Pommerellen oder Kleinpommern. Elbing kam als Handelsort bald auf, und viele Kaufleute aus Lübeck (1140 durch den Grafen Adolph II. von Holstein angelegt) ließen sich dort nieder. Es war ein großer Vortheil für dies Land, daß es in seiner Entwickelung nicht durch innere Fehden während des Mittelalters aufgehalten wurde; ebensowenig hemmte da eine Hierarchie, weil die Fürsten, zugleich Geistliche, zu den Bischöfen nicht

in feindliche Stellung kommen konnten. Anfangs wurde das unterjochte Land durch einen Landmeister des Ordens verwaltet, bis dieser 1309 selbst seinen Sitz in Marienburg nahm. Im ganzen Verlaufe des 14. Jahrhunderts erstarkte das Hochmeisterthum durch eigene Kraftanstrengung; im Westen erweiterte es nach und nach sein Gebiet meist auf friedlichem Wege, durch Vergleich, Austausch oder durch Ankauf nahe gelegener Distrikte; allein im Osten endete nie der Kriegszustand gegen Polen, Litthauen und selbst gegen die russischen Großfürsten. Der Orden erwarb Pommerellen (1310—1466), die Neumark (1402—1456), Esthland 1347 und Samogitien (1395—1411), und sein Gebiet umfaßte zuletzt die ganze Ostseeküste von Danzig bis Narwa nebst den Inseln Gothland und Oesel. Es bewegte sich auch ein kaufmännischer Geist in dem Orden. Schon 1263 hatte derselbe sich vom Pabste Urban IV. die Erlaubniß erwirkt, auf der Ostsee Handel und Schiffsrhederei zu treiben. Der Orden unterhielt auch große Lager mit Geschäftsführern theils zu Lübeck und Brügge, theils zu Nowgorod, Kalisch, Lemberg, Leobschütz, Breslau und Troppau. So vereinigte das große geistlich-fürstlich-ritterliche Handelshaus den Wehr-, Lehr- und Nährstand in sich. So wurde der Ordensstaat reich und blühend; die Bevölkerung des Landes überstieg die jetzige weit. Aber mit dem Reichthum riß auch Ueppigkeit ein, wodurch die alte Tugend, Kraft und Größe der Ordensritter vernichtet wurde. Nachdem er unter dem Hochmeister Winrich v. Kniprode (1351—1382) seine goldene Zeit gehabt hatte, fing seine Macht an zu sinken durch die vereinte Macht von Polen und Litthauen, innere Spaltungen im Orden selbst, und die drückende Herrschaft desselben, welche die Verbindung des Landadels und der Städte zu Marienwerder veranlaßte, um dem Orden den Gehorsam aufzukündigen und sich in polnischen Schutz zu begeben (1454). Hierdurch entstand ein zwölfjähriger Krieg gegen diese Verbindung und Polen. Die Niederlage bei Tannenberg [9]) (1410)

---

[9]) Die Schlacht bei Tannenberg, ebenso blutig als folgenreich, zertrümmerte nicht nur die Macht des Ordens, sondern vernichtete

vernichtete für immer die Blüthe und politische Macht des Ordens. Ohne die heldenmüthige Vertheidigung Marienburgs (1460 doch verloren) durch den Hochmeister Heinrich von Plauen und die schnellkräftige Hülfe der Ordensbrüder aus Liefland wäre er schon jetzt unrettbar verloren gewesen. So erhielt er 1411 noch einen billigen Frieden zu Thorn, worin Litthauen sich mit Samogitien, Polen mit Dobryn und Masau begnügte. Im zweiten Frieden zu Thorn (1466), nach dem Kriege gegen Polen und den Bund des Adels und der Städte, errang Polen die unmittelbare Herrschaft über den westlichen Theil Preußens, über die Städte Marienburg, Elbing, Danzig bis nach Hinterpommern, über die Länder an der Weichsel hinauf, sowie über die Städte Culm, Thorn, Graudenz u. a. Der östliche Theil mit der Hauptstadt Königsberg verblieb dem Orden, jedoch als polnisches Lehen.

Von jetzt wählte der Orden Hochmeister aus fürstlichen Geschlechtern, welche durch Familienverbindungen das wankende Staatsgebäude noch aufrecht zu halten vermochten. Der erste solcher Hochmeister war der Herzog Friedrich von Sachsen (1497). Ihm folgte gerade hundert Jahre nach der Schlacht bei Tannenberg der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Sohn Friedrich's des Aeltern von Anspach und Enkel des Churfürsten Albrecht Achilles (1470—1486). Er stammte aus einer mächtigen Fürstenfamilie, und seine Mutter Sophia war die Tochter des dem Orden so gefährlich gewordenen Polenkönigs Kasimir II. Albrecht war von dem Erzbischof Hermann zu Köln gebildet und lebte im geistlichen Stande. Gleich nach seiner Ankunft in Preußen trat er kräftig auf; acht Jahre wußte er die dem polnischen Könige Sigismund I. zu leistende Lehnshuldigung hinauszuschieben. Nachdem er zum letzten Male das Waffen-

---

auch den Wohlstand und das Volksglück in einem der blühendsten Länder des damaligen Europa und brachte es allmählig wieder unter die Herrschaft eines Slavenvolkes. Hätte der Orden gesiegt, so hätten sich dagegen im ganzen Nordosten von Europa wahrscheinlich deutsche Sitte, Sprache, Bildung und Gesetze verbreitet.

glück gegen Polen versucht hatte, schloß er mit demselben den Frieden zu Krakau (1525). Albrecht, der letzte Hochmeister, trat, nachdem er das Ordenskreuz abgelegt hatte, 1519 zur lutherischen Religion über und wurde zum weltlichen Herzog von Ostpreußen unter polnischer Lehnshoheit erklärt. Das war die Auflösung des Ordens der deutschen Ritter nach dreihundertjähriger Herrschaft desselben. — So waren denn schon seit 1525 die beiden Stammländer der gegenwärtigen preußischen Monarchie unter Einem Herrscherhause vereinigt. Auf Albrecht folgte 1568 sein Sohn Albrecht Friedrich. Der Churfürst von Brandenburg, Joachim II. (1535—71) suchte, da jener nur Eine Tochter hatte, als Verwandter desselben die Mitbelehnung über das säkularisirte Herzogthum Preußen, dessen Besitz er seinem Hause gern sichern mochte, zu erlangen. Und er erlangte dieselbe auch in der That nach langer Weigerung der Stände vom Könige Sigismund August (1569, 19. Juli). Dies war sehr folgenreich; denn hiedurch ward dem Churhause die Aussicht auf den dereinstigen Erwerb des Herzogthums eröffnet. Der Herzog Albrecht Friedrich war unterdessen in eine Art von Geistesverwirrung verfallen; während seiner Krankheit führten anfangs Georg Friedrich, Markgraf von Anspach-Baireuth, und nach dessen Tode der Churfürst Joachim Friedrich von Brandenburg (1598—1608) die vormundschaftliche Regierung über das Land. Die Ansprüche des Churhauses auf letzteres wurden noch fester begründet, als der Churfürst Johann Sigismund (1608—19) die einzige Tochter des noch immer blödsinnigen Herzogs, Anna, heirathete. Bei dessen Tode (1618) vereinigte endlich Johann Sigismund, als Schwiegersohn und nächster Erbe, das Herzogthum Preußen mit dem Churfürstenthum Brandenburg, jedoch immer noch als polnisches Lehen. Von dieser Zeit an blieb das Schicksal Preußens auf das innigste mit dem Brandenburgs verknüpft. Friedrich Wilhelm, der große Churfürst (1640—88), der sein kleines Land zur Selbstständigkeit emporzuheben strebte, benutzte den schwedisch-polnischen Krieg (1655—1660) mit großer Staatsklugheit dazu, das Herzogthum Preußen von der polnischen Lehenshoheit

zu befreien. Indem er sich anfangs für Karl Gustav von Schweden erklärte und in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (1656) auf dessen Seite kämpfte, bewog er diesen, der ihn sich auch noch fester zu verbinden suchen mochte, zur Aufhebung der Lehnsbarkeit Preußens im Vertrage zu Liebau (1656), wodurch der Churfürst zum souveränen Herzog erklärt wurde. Als Karl Gustav seine Truppen aus Polen zurückgezogen hatte, trat Friedrich Wilhelm wieder auf die Seite des letztern und erlangte durch diesen Schritt auch vom polnischen Könige, Johann Kasimir, die Anerkennung der Souveränetät Preußens im Vertrage zu Welau (1657), welche im Frieden zu Oliva (den 23. April, 1660) bestätigt wurde [10]). Hier bietet sich die Gelegenheit dar, ein Wort über den großen Churfürsten einzuschalten, welcher als der Gründer der preußischen Größe angesehen werden kann.

In einer unglückschwangern Zeit für die Churmark folgte er seinem Vater, Georg Wilhelm, der weder Muth noch Geschick hatte, das sturmbewegte Staatsschiff während des verheerenden dreißigjährigen Krieges zu lenken. Unter des letztern Regierung lasteten alle Uebel, die nur über ein Volk hereinbrechen können, auf dem unglücklichen Lande. Auf dem wankenden Throne saß ein schwacher Fürst, der sich von einem verrätherischen, an eine fremde Macht verkauften Minister, dem Grafen Adam von Schwarzenberg [11]), leiten ließ. Dazu kam der verderbliche Krieg,

---

[10]) Der große Churfürst gab das von Schweden ihm überlassene Bisthum Ermeland an Polen zurück, erhielt dagegen von diesem die beiden Herrschaften Lauenburg und Bütow als polnisches Lehen. Vergl. über den Antheil Brandenburgs an dem schwedisch-polnischen Kriege die Mémoir. de Brandeb. S. 85—103.

[11]) Diesen Minister, „traître à la patrie, qui s'était vendu à la maison d'Autriche", wie Friedrich II. sagt, und sogar von gleichzeitigen Geschichtschreibern beschuldigt wird, als habe er den Churfürsten und den Churprinzen vergiften wollen, um selbst die Churmark zu bekommen, hat man in neuerer Zeit von diesen schweren Beschuldigungen zu reinigen gesucht. S. Cosmar: Beiträge zur Untersuchung gegen den Gr. A. von Schwarzenberg; 1828.

der wie das übrige Deutschland, so auch die Churmark verödete, verarmte und entvölkerte, Handel und Industrie lähmte, die Blüthen der Künste und Wissenschaften vernichtete, so wie Unsittlichkeit und Rohheit verbreitete. Dadurch war der brandenburgische Staat der gänzlichen Auflösung nahe und wankte in seinen Grundfesten. In einer solchen traurigen Epoche kam Friedrich Wilhelm I. in der Blüthe eines zwanzigjährigen Alters zur Regierung, allein, nach den Worten Friedrichs II., „prince sans états, électeur sans pouvoir, successeur sans héritage". Der junge Churfürst besaß indessen die ausgezeichnetsten Fähigkeiten, einen hellen Verstand, das lebhafteste Gefühl für Recht und Sittlichkeit und dabei einen kühnen, festen Sinn. Er war mit einem reichen Schatze von Kenntnissen ausgestattet, den er auf der Universität zu Leiden wie auf seinen Reisen durch Holland gesammelt hatte. Im Lager des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, mit dessen Tochter, Louise Henriette, er sich später vermählte, erlernte er die Kriegswissenschaften. Dieser Verein von Vorzügen berechtigte zu den schönsten Hoffnungen, die er im Verlaufe seiner Regierung herrlich verwirklicht hat. Sogleich nach seinem Regierungsantritte suchte er durch eine Uebereinkunft mit den Schweden (1641) sein erschöpftes Land von der Plage des Krieges zu befreien. Ueber die Gebietserweiterungen während seiner Regierung wird an geeigneter Stelle gesprochen werden. Hier mag jedoch erwähnt werden, wie er die Lücken der Bevölkerung, die der furchtbare dreißigjährige Krieg so sehr gelichtet hatte, einigermaßen wieder auszufüllen bemüht war.

Unmittelbar nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (den 8. Oktober 1685) erließ Friedrich Wilhelm eine Einladung an alle Protestanten Frankreichs, worin er ihnen in seinen Landen eine sichere Freistätte anbot und sie unter Zusicherung wichtiger Vortheile aufforderte, dieselbe anzunehmen. Hierauf ließen sich nahe an dreißigtausend französische Vertriebene, meistens geschickte und fleißige Leute, in der Churmark nieder. Diese bewiesen sich binnen wenig Jahren als sehr nützliche Staatsbürger. In Kriegsdiensten und Staatsgeschäften, durch Verbesserung des Feld-

und Gartenbaues und Einführung neuer Industriezweige, durch Mittheilung von weniger bekannten Künsten und Geschicklichkeiten, sowie durch Verbreitung geistiger Ausbildung und feinerer Sitte leisteten sie dem Lande wichtige Dienste [12]).

Mit allem Rechte hat die Nachwelt Friedrich Wilhelm den seltenen Ehrentitel „der große Churfürst" gegeben. Es gehörte in der That ein so großer Charakter, wie der Friedrich Wilhelms [13]) dazu, um dem tiefgesunkenen Brandenburgischen Staate wieder innere Stärke und politische Wichtigkeit zu geben und zu einem vorher nicht gekannten Wohlstande zu erheben. In einer Zeit, da der deutsche Bund seine Kraft verloren hatte und der deutsche Kaiser fast zum Schattenbilde geworden war, strebte er weniger als deutscher Reichsfürst, denn als ein selbstständiges Glied im großen europäischen Staatenverein, die Macht seines kleinen Landes möglichst geltend zu machen. Dabei verlor er jedoch nie das Interßse des gemeinsamen deutschen Vaterlandes aus den Augen.

Bis zum dreißigjährigen Kriege gehörte Brandenburg noch nicht zu den mächtigsten Staaten Deutschlands. Nicht nur Oestreich, sondern auch Sachsen, Baiern und die Pfalz übertrafen es an Länderumfang, wie an Kräften. Unter Friedrich Wilhelm wurde es nächst Oestreich der mächtigste und in Beziehung auf

---

[12]) Histoire de l'établissement des Français réfugiés dans les états de Brandebourg. Berlin, 1690. Der Verfasser ist Karl Ancillon (geb. 1659 zu Metz), einer der ersten Flüchtlinge und später Oberrichter der französischen Kolonieen in Brandenburg. Sein Vater war David Ancillon, ein verdienstvoller Geistlicher und Hofprediger Friedrichs III.

[13]) Fr. Horn: Leben Friedrich Wilhelm's des Großen. 1814. Man lese auch die angeführten Mémoires, worin Friedrich II. den großen Churfürsten mit Liebe schildert, und daselbst die meisterhaft geschriebene Vergleichung desselben mit Ludwig XIV. An einer andern Stelle entströmen ihm über seinen berühmten Anherrn die Verse:

„Ce héros immortel dont l'ame magnanime
Dans la paix, dans la guerre également sublime,
Lui fit par l'univers donner le nom de Grand,
Nous met comme des nains à côté d'un géant."

auswärtige Politik der einflußreichste deutsche Staat. An Bevölkerung hatte es, ungeachtet der Verheerungen des dreißigjährigen Krieges, fast um das Doppelte zugenommen. Dieselbe betrug 1,500,000 Einwohner auf 2046 Quadratmeilen. So ist Friedrich Wilhelm I., der große Churfürst, als der wahre Begründer des brandenburg-preußischen Staates zu betrachten, und seine Nachfolger brauchten nur auf seiner Grundlage weiter fortzubauen.

Nach dieser Episode kehren wir zu dem nunmehr souveränen Herzogthum Preußen zurück. Noch war kein halbes Jahrhundert seit der Erhebung desselben zur Selbstständigkeit verflossen, als der Churfürst Friedrich III. sich durch ein Manifest zum Könige in Preußen erklärte, und sich wie seiner Gemahlin am 18. Januar 1701 zu Königsberg die Krone auf's Haupt setzte. Die Königswürde war zwar kein unmittelbarer Zuwachs an Macht, aber ein Sporn für das regierende Haus, die neue Würde durch stets erneuerte Beweise von Kraft und Weisheit geltend zu machen und auf eine würdige Weise zu behaupten [14]. Hätte Friedrich III. nicht die unabhängige Königskrone zum deutschen Churhute gefügt, so würde das Haus Brandenburg schwerlich zu der bedeutenden Stelle und dem großen Einflusse, welche die Eifersucht vieler Mitmächte erregten, gelangt sein. Im Frieden zu Utrecht (1713) erkannten alle Mächte, mit Ausnahme des Papstes und Polens, die neue Königswürde Preußens an.

III. Pommern.

Der Markgraf Otto II., der Sohn und Nachfolger Albrecht's des Bären, erhielt, wie weiter oben schon gesagt ist, vom Kaiser Friedrich dem Rothbart die Lehnsherrschaft über dieses Land.

---

[14]) Friedrich der Große sagt hierüber in den Mémoires: „C'était une amorce que Fréderic III. jetait à toute sa postérité, et par la quelle il semblait leur dire: Je vous ai acquis un titre, rendez-vous en digne; j'ai jeté les fondements de votre grandeur; c'est à vous d'achever l'ouvrage.“ S. die Mémoires, t. II. p. 9—13.

Von Schlesien aus verbreitete sich durch Boleslaw III. (st. 1138) einen polnisch-schlesischen Fürsten aus dem piastischen Geschlechte, das Christenthum und mit ihm Gesittung in Pommern. Boleslaw III. drang erobernd tief in das Land ein; seine Fürsten wurden zinspflichtig und nahmen das Christenthum an. Der Bischof Otto aus Bamberg begab sich 1124 dahin, um die Einwohner zu Christen zu machen. Er wirkte fünf Jahre mit rastlosem Eifer an dem großen Werke. Durch Boleslaw wurde ein Bisthum auf der Insel Wollin gestiftet, das später nach Kamin verlegt wurde. Früher hatte einer von Boleslaw's III. Vorfahren schon zu Colberg ein Bisthum gegründet. Den Beherrschern Pommerns wurde mit der Zeit die polnisch-schlesische Hoheit lästig, und sie schlossen sich, zumal da sie auch von Nordwesten her durch die Dänen beunruhigt wurden, an das deutsche Reich an und verwandelten ihr Land in ein Reichslehen. Auf diese Art konnten sie von ihrem Lehnsherrn Schutz verlangen und doch ihre landesherrlichen Rechte behaupten [1]. Der damalige Kaiser Friedrich I. behielt für sich bloß die Oberlehnsherrlichkeit über das Land und erklärte den Markgrafen Otto I. von Brandenburg als mächtigen Nachbarn zum unmittelbaren Lehnsherrn. So ward Pommern ein deutsches Reichsafterlehen. Ostpommern stand schon während der Glanzperiode der Piasten zur Zeit der salischen Kaiser, unter Polen. Im 13. Jahrhundert herrschten slavische Dynasten in jenem Lande; Mestwin II. ward nach dem Tode seines Bruders Sambor II. 1280 alleiniger Besitzer desselben. In späterer Zeit wurde es der Zankapfel zwischen Brandenburg, Polen und dem deutschen Orden.

Pommerellen (Kleinpommern), das Land zwischen der Netze und Ostsee, von der Persante bis an den linken Arm der Niederweichsel, mit dem Hauptorte Gedaniz (Danzig), erhielt erst spät deutsches Leben. Der Markgraf Waldemar der Große (1304—19) eroberte Pommerellen nebst der Hauptstadt und verkaufte 1310 diese mit der nächsten Umgebung an den deutschen Orden, sowie

---

[1]) Hüllmann's Städtewesen, 1. Thl., S. 152—153.

1313 den westlich von der Leba gelegenen Theil desselben an den Herzog Wratislaw V. von Pommern-Wolgast. Der größere Theil des übrigen Landes kam an Brandenburg, indem Waldemar bei dem ersten Verkauf an den deutschen Orden Lauenburg, Bütow, Schlawe, Stolpe und andere Orte für sich behalten hatte.

Im westlichen Pommern herrschte während des ganzen 14. Jahrhunderts die alte Dynastie aus slavischem Stamme, jedoch mannigfach in Haupt- und Nebenlinien getheilt. Zwei Hauptlinien, Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin, bestanden zu Anfange des 15. Jahrhunderts. Die erstere war wieder in die Nebenlinien Stargard (erlischt 1447), Stolpe (erlischt 1459), und Rügen-Wolgast gespalten. Der Herzog Erich von Wolgast-Stolpe war Unionskönig in Schweden (1412—39) und Nachfolger der großen Königin Margaretha, mußte aber wegen seiner willkührlichen und drückenden Regierung das Reich verlassen und starb erst lange nachher im Elende. Die von Brandenburg über die Besitzungen der andern Hauptlinie Pommern-Stettin angesprochene Lehnshoheit veranlaßte unter den letzten Askaniern und unter den ersten baierischen Churfürsten blut'ge Händel. Ludwig der Aeltere von Baiern verwandelte 1338 die Lehnshoheit in ein Erbfolgerecht und erhielt in dem nämlichen Vertrage auch die Ukermark zurück, welche Pommern nach dem Aussterben des Hauses Askanien an sich gerissen hatte. Die Linie Pommern-Stettin starb 1464 mit Otto III. aus; allein der Herzog von Pommern-Wolgast, mit einem Theile des Adels im Lande verbunden, machte Friedrich II. (1440—70) die Erbfolge streitig und bemächtigte sich des Landes. Es kam jedoch zum Vergleiche, wonach Brandenburg seine Ansprüche einstweilen aufgab, dafür aber die Erbfolge in allen pommerschen Ländern zugesichert bekam. Da der Kaiser Friedrich diesen Vertrag nicht bestätigen wollte, erhoben sich neue Schwierigkeiten. Der Churfürst Albrecht Achilles (1470—86) erst vermochte die Gerechtsamen Brandenburgs durchzusetzen. Er nöthigte durch Waffengewalt den Herzog Boguslaw X., den Sohn Erichs II. von Pommern-Wolgast, die Rechte Brandenburgs anzuerkennen. Erich II., der 1464 auch Stettin ererbt hatte, starb 1474. Sein Sohn

kam, nachdem sein Oheim Wartislaw XI. von Barth, der alte Friedensstörer, auch gestorben war, 1478 in den alleinigen Besitz von ganz Pommern, wodurch die Einigung mit Brandenburg sehr befördert wurde. Unter der Regierung des Churfürsten Joachim I. [2]) (1499—1535) hatten sich indessen wieder neue Mißhelligkeiten mit Boguslaw, der immer noch nach der Befreiung von der Lehnsherrschaft strebte, erhoben. Ohne Kriegführung wußte jedoch Joachim I. dieselben beizulegen. Zu Grimnitz in der Ukermark wurde 1529 der letzte Vergleich geschlossen. Die Herzöge Georg I. und Barnim X., die dem 1523 gestorbenen Boguslaw gefolgt waren, erkannten Brandenburgs Lehnsherrschaft und Erbrecht beim Aussterben des herzoglichen Mannsstammes an. Der erstere heirathete die jüngste Tochter Joachim's. Im Jahre 1637 starb der Herzog Boguslaw XIV. ohne Erben, und mit ihm erlosch sein Haus, das Pommern 700 Jahre beherrscht hatte. Obschon der Kaiser Ferdinand II. dem schwachen Churfürsten Georg Wilhelm im Frieden zu Prag (1635) versprochen hatte, Brandenburgs Rechte auf Pommern zu schützen, erklärten die Schweden, sie würden dieses Land bis zur Entschädigung für ihre Kriegskosten besetzt halten. Im westphälischen Frieden vermochte der große Churfürst nicht den Besitz von ganz Pommern zu erlangen. Er mußte ganz Vorpommern und Rügen nebst dem Haff und den Inseln Usedom und Wollin, die Oder mit ihren drei Mündungen und die Stadt Stettin an Schweden überlassen und sich mit dem Reste von

---

[2]) Der Churfürst Joachim I. folgte seinem Vater Johann Cicero. Beide, den stillen Künsten des Friedens hold, beschützten Gelehrte und Künstler. Der letztere, den Friedrich der Gr. den Leo X. Brandenburgs nennt, gehörte zu den gebildetsten Regenten seiner Zeit; er wurde von dem Abte J. Tritthemius in Sprachen, Geschichte und Mathematik unterrichtet. Während seiner Regierung brach die Reformation aus, deren entschiedene Gegner er und sein Bruder Albrecht von Mainz waren. Seine Gemahlin, Elisabeth, Tochter König Christian's II. von Dänemark, ergriff dagegen nebst andern Gliedern der Familie auf das lebhafteste Partei für die neue Lehre.

Hinterpommern begnügen. Dennoch gebührte dem Hause Brandenburg das ganze Land nach dem unbestrittensten Rechte. Auch war dasselbe wegen seiner Lage an der Ostsee und zwischen den übrigen brandenburgischen Ländern, so wie durch den Besitz der Oder von ausnehmender Wichtigkeit für das Churhaus. Zur Schadloshaltung erhielt dieses die sekularisirten Stifter Magdeburg, Halberstadt (1449), Kamin und Minden (1449), auf das erste jedoch nur die Anwartschaft; auch wurden davon noch die vier wichtigen Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahm und Burg getrennt. Erst 1680 wurde Magdeburg der Churmark inkorporirt, nachdem der Administrator, Herzog August von Sachsen, gestorben war.

Im Frieden zu St. Germain (1679) erwarb Friedrich Wilhelm den ganzen Antheil an den hinterpommerschen Zöllen und einige Oerter, die Schweden im westphälischen Frieden bekommen hatte. Dies war der Landstrich am rechten Oderufer mit den Städten Gartz, Greifenberg und Wildenbruck.

Im Frieden zu Stockholm (1720) erhielt der König Friedrich Wilhelm I. Stettin, für welches der große Churfürst den Schweden einst zwölf Tonnen Goldes angeboten hatte, Vorpommern bis an die Peene nebst den Inseln Wollin und Usedom.

Der Wiener Congreß (vom 1. November 1814 bis 9. Juni 1815) verschaffte Preußen endlich mit Schwedisch-Pommern und Rügen den vollständigen Besitz eines Landes, auf das es seit Jahrhunderten durch Erbverbrüderung und eine Reihe von Verträgen, die gerechtesten Ansprüche hatte.

IV. Schlesien.

Dieses Land machte einen Theil von Polen aus unter den Fürsten aus dem Piastengeschlechte, welches in Polen bis in das 14. und in Schlesien bis in das 17. Jahrhundert herrschte. Daß Schlesien später noch zuweilen, wie früher gewöhnlich, mit unter Polen begriffen wurde, geht aus Urkunden hervor [1]. Minzis-

[1] In einem Schreiben des Rathes zu Breslau an den Pabst Cle-

law, der sich 964 taufen ließ, errichtete ein Bisthum zu Schmogra (oder Schmogor), das später nach dem neu entstandenen Wraslaw (Breslau) verlegt wurde (1060). Boleslaw III. (st. 1138) theilte seine Länder unter vier Söhne, deren ältester Wladislaw II. Schlesien als seinen Antheil erhielt. Dieser ward der Stammvater sämmtlicher schlesischer Fürsten. Im ersten Jahrzehend des 13. Jahrhunderts regierten in Schlesien vier Linien: Glogau, Schweidnitz, Liegnitz mit der Nebenlinie Breslau, Oppeln.

Durch deutsche Einwanderer aus Westphalen und vom Niederrhein seit dem Ende des 12. Jahrhunderts, welche die Leinwandweberei mit dahin brachten, verlor sich namentlich in Niederschlesien auf dem linken Oderufer slavische Sitte und Eigenthümlichkeit, wie dies auch in der Mark Brandenburg geschah. Der Sachsenspiegel war auch in schlesische Städte eingeführt. Oberschlesien behielt mehr polnische Sitte und Sprache.

Da jene kleinen schlesischen Herzöge sich gegen fremde Gewalt nicht hinlänglich vertheidigen konnten und auch deutsche Oberherrschaft lieber, als polnische haben mochten, begaben sie sich nach und nach in den Schutz Böhmens, das damals vom Könige Johann, dem Sohne des Kaisers Heinrich VII., regiert wurde [2]). Der Kaiser Karl IV. (1346—78) vereinigte die

---

mens V. vom J. 1312 heißt es: „Poloniae regnum, in quo civitas Vratislavia.“ S. Hüllmann am a. O. S. 393.

[2]) Tob. Pfannerus, de praecip. German. famil. (Rudolphopoli 1682) scheint mir die Gründe des Anschlusses an Böhmen richtig anzugeben: „Posteri (Vladislai) clientelae nexu Poloniae regno adstricti mansere, donec malis fessi, quae mutua inter Polonos atque Bohemos jurgia atque bella mediae inter illos Silesiae attulerant, tum indignatione moti, quod in eligendis Poloniae regibus nulla ipsorum cura ratiove haberetur; Polonis etiam ob linguam moresque germanicos majis majisque invalescentes invisi infensique, praeterea contemtu regni in plures dominos discerpti, denique ob imminuta ipsorum in terris ad illud spectantibus jura aegre ferentes, exuta hujus (Poloniae) reverentia, ad Joannem Luxelburgium, Bohemiae regem, sensim tamen, neque uno impetu, transiere.“ — In einem

schlesischen Herzogthümer so wie Glatz mit seinem Erblande Böhmen und ließ sich darüber die Huldigung leisten. Im Jahre 1537 hatte der Churfürst von Brandenburg, Joachim II., mit dem Herzog Friedrich von Liegnitz, der außer Liegnitz auch Brieg und Wohlau nebst einigen anderen Herrschaften als Lehen der Krone Böhmen besaß, eine Erbverbrüderung geschlossen, nach welcher jene Lande, im Falle des Aussterbens des Liegnitzischen Mannsstammes, dem Churhause, so wie umgekehrt Krossen, Kottbus, Peitz und Zossen, die das Churhaus ebenfalls von Böhmen zu Lehn hatte, im Falle von dessen Erlöschen, den Herzögen von Liegnitz zufallen sollten. Allein der Kaiser Ferdinand I. (1556—1564), als König von Böhmen, erklärte diese Erbverbrüderung für ungültig; er zwang sogar den Herzog, derselben zu entsagen und die Original-Urkunde herauszugeben, worauf er dann erklärte, daß nach dem Aussterben des liegnitzischen Mannsstammes ihre Besitzungen der Krone Böhmen zufallen sollten. Diese Handlung Ferdinand's I. war gewaltsam: denn die Herzöge von Liegnitz, als sie ihr Land der Krone Böhmen zu Lehen übertrugen, behielten sich ihre Hoheitsrechte und jede freie Verfügung über dasselbe vor und standen deshalb nicht in strengem Lehnsverbande zu ihrem freigewählten Schutz- und Lehnsherrn. Der Herzog Friedrich erklärte auch in seinem Testamente die Vernichtung der Erbverbrüderung durch den Kaiser für widerrechtlich und nahm den Widerruf, als ihm abgenöthigt, förmlich zurück. Ebenso widersprach das Churhaus Brandenburg diesem Gewaltstreich und behielt sich seine durch die Erbverbrüderung erworbenen Rechte auf jene Lande ausdrücklich vor [3].

Das Fürstenthum Jägerndorf in Oberschlesien hatte der Markgraf Georg der Fromme von Anspach 1524 von dem Könige Ludwig von Ungarn und Böhmen erblich angekauft.

1335 zwischen Kasimir dem Großen von Polen und König Johann von Böhmen geschlossenen Vergleich wurde das Geschehene bestätigt.

[3]) Vergl. C. W. von Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, 4. Bd. S. 149—150.

Sein Sohn, der Markgraf Georg Friedrich, vereinigte nach dem Absterben des Markgrafen Alcibiades von Kulmbach, als der letzte Nachkomme des Kurfürsten Albrecht Achilles, sämmtliche fränkische Lande nebst Jägerndorf unter seine Herrschaft. Er besaß aber keine Kinder; daher mußten seine Besitzungen nach seinem Tode auf das nahe verwandte Churhaus Brandenburg übergehen. Der Churfürst Joachim Friedrich (1598—1608) schloß deshalb mit ihm den für Brandenburg so wichtigen Geraer Vertrag [4]), nach welchem des Churfürsten zweiter Sohn, Johann Georg, als Entschädigung für das verlorne Erzbisthum Straßburg, wo er sich als Protestant in seinem erzbischöflichen Amte nicht behaupten konnte, das Herzogthum Jägerndorf erben sollte. Dabei wurde es zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß, beim Erlöschen von dessen Mannesstamme, dieses Fürstenthum an das Churhaus Brandenburg zurückfallen sollte.

Ungeachtet dieser wohlbegründeten Rechte Brandenburgs auf die genannten Gebietstheile Schlesiens konnte dasselbe doch nicht bewirken, daß man ihm in dieser Angelegenheit Gerechtigkeit zu Theil werden ließ. Als im J. 1675 Georg Wilhelm, der letzte Herzog jener schlesischen Fürstenthümer, ohne Erben gestorben war, bemächtigte der Kaiser Leopold I. (1657—1705) sich derselben, in seiner Eigenschaft als Oberlehnsherr von Schlesien, und verwandelte sie in östreichische Erbfürstenthümer. Dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, der nicht aufhörte, dagegen zu protestiren, bot der Kaiser als Entschädigung den schwiebusser Kreis an, einen unbedeutenden Strich Landes an der brandenburgischen Gränze, der jenem Verluste gar nicht gleich kam. Dies angebotene Aequivalent zeigte eben, daß Oestreich die Gerechtsamen Brandenburgs

---

[4]) Die Hauptbestimmungen desselben sind: die Fürstenthümer Anspach und Baireuth gehen, nach dem Ableben des Markgrafen, an die beiden ältesten Brüder des Churfürsten über; — das Herzogthum Jägerndorf erbt der zweite Sohn desselben, Joh. Georg; über Preußen erhält, nach des Markgrafen Tode, Brandenburg die vormundschaftliche Regierung und nimmt jenes Land in Besitz, wenn der Herzog von Preußen stirbt.

wohl kennen mochte. Nach langen Unterhandlungen nahm Friedrich Wilhelm den angebotenen Ersatz an und entsagte dagegen seinen Ansprüchen auf die schlesischen Fürstenthümer. Allein der kaiserliche Gesandte von Freitag brachte zu gleicher Zeit durch allerlei Vorspiegelungen den Churprinzen dahin, daß er sich in einem ohne Wissen des Vaters ausgestellten Revers verbindlich machte, sofort nach angetretener Regierung den schwiebusser Kreis an Oestreich wieder zurückzugeben. Als dieser Fall nun wirklich eintrat, wollte der Churfürst Friedrich III. das ihm durch List und falsche Vorstellungen abgelockte und folglich der verbindlichen Kraft ermangelnde Versprechen nicht halten. Allein der kaiserliche Hof drohte mit Anwendung von Gewalt, und der Churfürst gab den genannten Kreis zurück. Er erklärte jedoch zugleich, daß er nur der Gewalt nachgebe und es seinen Nachkommen überlasse, ihre Rechte an die Fürstenthümer, welche nach der Zurückstellung des für sie angenommenen Ersatzes wieder in volle Kraft getreten wären, bei günstigern Zeitumständen geltend zu machen [5]).

Früher hatte Oestreich sich mit ebenso viel Erfolg, aber auch mit gleicher Verletzung des Rechts, das Fürstenthum Jägerndorf angemaßt. Der Markgraf Johann Georg, der es kraft des erwähnten Geraer Vertrages besaß, war während der böhmischen Unruhen auf Seite Friedrich's V. von der Pfalz getreten. Nach der Niederlage des letztern auf dem weißen Berge bei Prag (1620) wurde Johann Georg, als Anhänger des böhmischen Exkönigs, vom siegreichen Ferdinand geächtet und aller seiner Länder und Würden für sich und seine Nachkommen verlustig erklärt. Sein minderjähriger Sohn, der Markgraf Ernst, konnte eben so wenig, als der Churfürst Georg Wilhelm, dessen Oheim der Geächtete war, zum Wiederbesitz ihres Erbes gelangen. Auch der große Churfürst vermochte später dem mächtigen Kaiser gegenüber seine rechtmäßigen Ansprüche auf dieses Stammland des brandenburgischen Hauses nicht durchzusetzen, so wenig er auch für einen von seinem Lehnsvorfahr begangenen Fehler zu büßen hatte. War auch die

---

[5]) C. W. von Dohm am a. O., 4. Bd., S. 150—153.

Achtserklärung gegen den Markgrafen gerecht, so durfte dennoch das Land desselben, als ein Stammeslehen, den an dem Vergehen unschuldigen Seitenverwandten nicht entrissen werden. Dessenungeachtet blieb das Haus Oestreich einstweilen im usurpirten Besitze, sowohl Jägerndorf's als auch der liegnitzischen Lande.

Friedrich II., der Große, (1740—86[6]), glaubte, nachdem sein Großvater durch den Erwerb der Königskrone und äußern Glanz und sein Vater durch kluge Wirthschaft und treffliche Ordnung des ganzen Staatshaushaltes sich Geltung und Ansehen zu verschaffen gesucht hatten, das Mittel dazu in der Gebietserweiterung zu finden. Damit die neu erworbene Königswürde etwas mehr als ein bloßer Titel sei, mußte nach seiner Ansicht ein angemessener Länderumfang hinzukommen. Der königliche Name sollte in königliche Macht verwandelt werden. Um dazu zu gelangen, wie überhaupt als Mittel größerer Unternehmungen, hatte Friedrich von seinem Vater einen wohlgefüllten Schatz von mehrern Millionen und ein kriegstüchtiges, trefflich ausgerüstetes Heer erhalten.

Europa stand bei seinem Regierungsantritt am Vorabend der wichtigsten Ereignisse. Mit dem Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes durch den am 20. Oktober 1740 erfolgten Tod des Kaisers Carl VI. wurde Europa, ungeachtet der pragmatischen Sanktion und ihrer Anerkennung durch alle Stände der östreichischen Erblande sowohl als durch die meisten Mächte, mit einem Successionskriege und einer heftigen Erschütterung seines Staatensystems bedroht. Friedrich hielt den gegenwärtigen Moment für geeignet, um mit den, seinem Hause vererbten und von Oestreich seit lange ihm streitig gemachten Ansprüchen auf die schlesischen Fürstenthümer wieder hervorzutreten. Um, dem Erben der östreichischen Monarchie gegenüber, denselben Geltung zu verschaffen, rückte er schon im zweiten Monate nach Karl's Tode in Schlesien ein. Zugleich erschien sein Gesandter in Wien, um Maria Theresia Preußens

---

[6]) Friedrich der Gr., v. J. D. E. Preuß. 1832, 9 Thle. Im Ausz. in 2 Bden., 1834.; — ferner die einzelnen Schriften desselben; worin der Geist und Charakter des großen Königs ausgedrückt ist.

Bündniß und bei der bevorstehenden Kaiserwahl dessen Wahlstimme und Verwendung für ihren Gemahl, so wie noch die sogleich zu zahlende Summe von zwei Millionen Gulden anzubieten, dagegen aber die Abtretung von ganz Schlesien zu verlangen [7]. Antrag und Forderung Friedrich's wurden zu Wien abgewiesen. Indessen wurde der kühne Angreifer von seltenem Glücke begünstigt. Drei siegreich geführte Kriege mit den Friedensschlüssen zu Breslau (1742, 11. Juli) Dresden (1744, 25. Dezember) und Hubertsburg (1763, 15. Febr.) verschafften Friedrich dem Großen Niederschlesien und den größten Theil von Oberschlesien nebst der Grafschaft Glatz [8]. Oestreich behielt blos das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, das jenseits der Oppa gelegene Hochgebirge von Oberschlesien, die Herrschaft Hennersdorf nebst den übrigen in Oberschlesien eingeschlossenen, zu Mähren gehörigen Distrikten. Die an Preußen abgetretenen Gebiete erhielt dieses als ganz unabhängig und befreit von allen bisher bestandenen Verbindlichkeiten derselben gegen die Krone Böhmen.

Dieser bedeutende Erwerb wurde noch wichtiger durch die Bemühungen des Königs für das Wiederaufleben des neuen Landes, indem er demselben die Abgaben auf sechs Monate erließ, durch vorgeschossene Geldsummen den Ackerbau und die Gewerbe unterstützte, eine Menge neuer Dörfer anlegte, sowie die Quellen des Wohlstandes darin auf alle Art vermehrte. Dadurch erhielt Schlesien nach kurzer Zeit für Preußen einen viel höhern Werth, als es für Oestreich jemals gehabt hatte. Bei einer allgemeinen Zählung im J. 1777 wurden 180,000 Menschen mehr in Schlesien gefunden, als im J. 1750, als der Krieg ausbrach. Allein außer dem Gewinn an Land und Leuten, wodurch Preußen mäch-

---

[7] C. W. von Dohm am a. O. 4. Bd., S. 154—157.

[8] Histoire de mon temps in: Oeuvres histor. de Fréderic le Grand. Dieses wichtige Geschichtswerk des Königs enthält den ersten und den zweiten schlesischen Krieg. — Histoire de la guerre de sept ans, in den Oeuvr. posthum. T. III. IV. — von Archenholz, Geschichte des siebenjähr. Krieges; 2 Thle., 1804.

tiger und im europäischen Staatenvereine bedeutender wurde, war auch die moralische Kraft, die ihm aus dem gegen das halbe Europa ruhmvoll bestandenen Kampfe erwuchs, unendlich wichtig. Die Heldengröße seines großen Königs zog die staunenden Blicke der Welt auf sich. Im preußischen Volke wurde Nationalgefühl und Vaterlandsliebe mächtig gehoben. Von nun vermochte das kaum ein halbes Jahrhundert zählende Königreich seine Stelle unter den ersten Mächten Europa's einzunehmen und mit Würde zu behaupten. In Beziehung auf die europäische Politik hatte Preußen mittelbaren oder unmittelbaren Antheil an allen wichtigen Staatsereignissen [9]).

V. Die jülich-klevische Erbschaft.

Wie unter der Regierung der Churfürsten Johann Sigismund's im Osten die höchst bedeutende Erwerbung des Landes, von dem unser Staat den Namen hat, gemacht worden ist, so wurde während derselben auch der Grund zu einer nicht minder wichtigen Acquisition im Westen gelegt. Dies ist die jülich-klevische Erbschaft, auf welche Johann Sigismund nach dem Ableben des letzten Herzogs von Jülich, Kleve und Berg, Johann Wilhelm, Ansprüche erhob. Gehen wir etwas in die frühere Geschichte dieser Länder zurück, bevor wir den wegen der Erbschaft derselben entstandenen Streit erzählen. Der Ursprung der Grafen von Jülich und von Berg reicht bis in das 11. und 12. Jahrhundert, der der Grafen von Kleve bis auf Karl den Großen hinauf. Der Kaiser Sigismund erhob die Grafschaft Kleve auf dem Concilium zu Kostnitz 1417 zu einem Herzogthum. Adolph II., Graf von Altena, erst Bischof von Münster und dann Erzbischof von Köln, legte seine geistliche Würde nieder und heirathete 1368 Maria (nach Anderen, Margaretha), die Tochter und einzige Erbin des Grafen Dietrich von Kleve [1]). Nach dem Tode

---

[9]) Heeren: Geschichte des Europ. Staatensystems und seiner Colonien, 2. Thl.

[1]) Tob. Pfanner. l. c. Cliviae quoque sui quodam comites imperave-

seines Bruders erbte er auch die Grafschaft Mark, so daß er nunmehr (seit 1392) beide Länder vereinigt besaß. Johann III. von Kleve heirathete 1517 Maria, die Tochter und Erbin des Herzogs Wilhelm III. von Jülich, Berg und Ravensberg. Nach seines Schwiegervaters Tode erbte er dessen Länder und vereinigte sie mit dem Herzogthum Kleve und der Grafschaft Mark. Der Kaiser Karl V., der den Herzog Johann von Frankreich ab und auf seine Seite ziehen wollte, ertheilte 1521 von Brüssel aus die Bestätigung jener Ländervereinigung. Johann hinterließ diese sämmtlichen Länder seinem Sohne Wilhelm. Der Sohn des letztern, Johann Wilhelm, besaß dieselben zuletzt (1592—1609). Er hinterließ keine Kinder, aber vier Schwestern, von denen die älteste, Maria Eleonore, 1573 den Herzog Albrecht Friedrich von Preußen geheirathet hatte, der unmittelbar hierauf blödsinnig geworden und bis an seinen späten Tod (1618) geblieben war. Seine Gemahlin war zehn Jahre früher und im nämlichen Jahre, als ihr Schwiegersohn Johann Sigismund die Regierung antrat, gestorben. Von den andern Schwestern Johann Wilhelm's war die zweite, Anna, mit Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, die dritte, Magdalena, mit dem Pfalzgrafen von Zweibrücken und die vierte, Sibylla, mit einem östreichischen Prinzen, dem Grafen Karl von Burgau vermählt [2]). Die von Johann Wilhelm besessenen Länder waren Jülich, Kleve, Berg, die Mark, Ravensberg und Ravenstein; sie bildeten ein zu schönes Erbe, um nicht die Begierde Aller, die sich mit in dasselbe zu theilen hoffen durften, in gleichem Grade zu reizen. Außer den vier

---

runt, quorum familia in Theodorico X. finiens Adolpho Altenae et Marcae comiti locum fecit, qui Coloniensium hactenus praesul, comperta Theodorici morte Cliviensiumque in ipsum affectu, abdicato Archi-episcopatu velut alieno, comitatum praetulit commodiori et duraturo ad posteritatem jure habendum, accepta insuper, quo pluribus munimentis insisteret, in matrimonium Maria, Theodorici filia, non minus uxoris jure, quam voto civium comitatum (Cliviae) adeptus.

[2]) S. die erwähnten Mémoires t. 1. p. 33—37.

Schwägern trat auch das Haus Sachsen noch mit Ansprüchen auf die ganze Erbschaft hervor. So stritten sich die beiden sächsischen Häuser, dann Chur-Brandenburg, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Zweibrücken und der östreichische Markgraf von Burgau, um das reiche Erbe, ungeachtet die Unzertrennlichkeit der Länder durch feierliche Verträge festgesetzt war. Der Kaiser Rudolph II. (1576—1612) beabsichtigte, die Länder, bis zur völligen Entscheidung, in seinem Namen verwalten zu lassen. Die Gründe, auf welche der Churfürst von Brandenburg seine Ansprüche stützte, waren folgende:

Seine Gemahlin, Anna, war die einzige Tochter aus der Ehe der ältesten Schwester des verstorbenen Herzogs mit Albrecht Friedrich von Preußen. Die Kaiser Karl V. und Maximilian II. hatten dem Herzog Wilhelm, dem Vater des Erblassers, das Recht bewilligt, in der Art über seine Länder zu verfügen, daß, im Fall er keine Söhne hätte, oder die, welche er haben würde, vor seinen Töchtern oder deren Erben stürben, alsdann diese seine Töchter oder deren Erben die von ihm zu hinterlassenden Besitzungen rechtskräftig als ihr Eigenthum bekommen sollten [3]). Da nun der Sohn des Herzogs Wilhelm, der 1609 gestorbene Johann Wilhelm, keine Kinder hinterließ, mußte natürlich die Erbschaft seinen Schwestern zufallen. Aber welcher? das war die Frage. Johann Sigismund behauptete und bewies, daß im Ehekontrakt, der 1572 zwischen Maria Eleonore und Albrecht Friedrich von Preußen geschlossen worden, der erstern mit ausdrücklichen Worten, im Falle des Absterbens ihres kinderlosen Bruders, die sämmtliche Erbschaft, mit Ausschluß ihrer jüngern Schwestern, zugesichert worden wäre [4]). Wäre Maria Eleonore zur Zeit, da

---

[3]) Tob. Pfanner. l. c. „Wo er nicht Söhne, sondern allein Töchter überkäme, oder gleich Söhne überkäme, die aber vor den Töchtern, oder derselben ehelichen Leibeserben Todes halber abgingen, daß alsdann auff die Töchter alle und jede S. Ld. Fürstenthum fallen, und ihnen und ihren mannlichen Ehelichen Leibes-Erben verliehen werden sollen.“

[4]) Tob. Pfanner. l. c. „Et quod Alberto Frederico Borussiae duci a Guilelmo et Maria, Joannis Guilelmi parentibus, major natu filia-

ihr Bruder starb, noch am Leben gewesen, so möchten sich aus dem eben erwähnten Grunde auch wohl weniger Schwierigkeiten erhoben haben. Allein sie war, wie gesagt, ein Jahr vor ihrem Bruder gestorben, und ihre einzige Tochter, Anna, die Gemahlin des Churfürsten, trat in deren Rechte ein.

Die zweite Schwester des abgelebten Herzogs, welche an den Pfalzgrafen von Neuburg vermählt war, Anna, gründete sich darauf, daß, nach dem Tode ihrer ältesten Schwester, sie, als die nunmehr älteste, in deren Rechte getreten wäre; ferner auf den nähern Verwandtschaftsgrad, indem Anna von Brandenburg doch nur die Nichte des abgeschiedenen Herzogs sei.

Die jüngern Schwestern machten zwar auch Ansprüche auf die Erbschaft; allein sie verlangten nicht die ganze, sondern bestanden auf die Theilung derselben.

Den Ansprüchen der drei jüngern Schwestern stand jedoch entgegen, daß sie vor ihrer Verheirathung förmlich versprochen hatten, so lange Kinder ihrer ältesten Schwestern am Leben sein würden, ihre Ansprüche und Rechte auf die Erbschaft nicht geltend zu machen [5].

Das Haus Sachsen griff seinerseits alle diese Rechte an, indem es eine vom Kaiser Maximilian I. ausgestellte Urkunde vom Jahre 1495 zum Vorschein brachte, worin die Anwartschaft auf das Erbe der ernestinischen und albertinischen Linie dieses Hauses ertheilt wurde. Auch hatte Joachim Friedrich, der letzte Churfürst von Sachsen aus der ernestinischen Linie, die Tochter des Herzogs Johann III. von Jülich, Sibylla, geheirathet. Diese war die Schwester Wilhelm's von Jülich, des Vaters des 1609 verstorbenen Herzogs. Die beiden Schwäger, Jo-

---

rum, Maria Eleonora, iis legibus desponsata, ut, deficiente aliquando mascula Juliacensium stirpe, ipsa haeredesve ejus succederent."

[5]) „Ce qui rendait nul de toute nullité le droit de ces trois soeurs cadettes, c'est qu'elles avaient passé dans leur contrat de mariage une rénonsiation à tous leurs droits, tant qu'il y aurait des enfans de leur soeur ainée." So heißt's in den Mémoires.

hann Sigismund und Wolfgang Wilhelm, setzten sich in Folge des Vertrages zu Dortmund (1609) gleichzeitig in den Besitz verschiedener Landestheile, wobei sie sich ihre besondern Rechte vorbehielten. Der Kaiser, angeblich zu Gunsten des Churfürsten von Sachsen, den er mit den streitigen Ländern belehnte, sandte den Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, zur Sequestrirung des Landes; er besetzte Jülich mit Truppen aus den spanischen Niederlanden. Doch behauptete er sich kümmerlich darin, während die beiden früher genannten Fürsten das ganze übrige Land besetzt und ihre Besitzergreifung aufrecht hielten. Frankreich, die Niederlande und Spanien mischten sich zu Gunsten der einen oder andern Partei in den Streit; denn es war in dieser Zeit des Religionshaders von großer Entscheidung, ob das so reiche Erbe einem protestantischen oder katholischen Fürsten zufiele. Um der Hülfe Spaniens sicher zu sein, trat der Pfalzgraf von Neuburg [6]) zur katholischen, und der Churfürst, um, wie man behauptet hat, sich die Holländer oder seine neuen Unterthanen enger zu verbinden, zur reformirten Kirche über [7]). Unter solchen Umständen bedrohte die Erledigung dieses Landes, das doch nur von mäßiger Größe war, nicht nur Deutschland selbst, sondern einen großen Theil von Europa mit Krieg; nur die Ermordung Heinrichs IV. durch Ravaillac (14. Mai 1610) und die innern Zwistigkeiten im östreichischen Hause ließen ihn nicht zum Ausbruche kommen. Im J. 1613 wurde zu Düsseldorf eine Zusammenkunft zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg zu dem Zwecke gehalten, die Mißverständnisse durch eine eheliche Verbindung des letztern mit einer Tochter des erstern zu be-

---

6) Das Pfalzgräfliche Haus Zweibrücken war in drei Linien, Zweibrücken mit mehreren Unterabtheilungen, Neuburg und Sulzbach, getheilt.

7) Friedrich II. behauptet es ausdrücklich in den Mémoir., wo er sagt: „Jean-Sigismond s'était fait Réformé dès l'an 1614 pour complaire aux peuples du pays de Clèves qui devaient devenir ses sujets.“ Ebenso Rühle v. Lilienstern am a. O. S. 198. — S. dagegen von Dohm am a. O. im 4. Bande S. 470—473.

seitigen. Da verursachte ein in der Heftigkeit des Wortwechsels entstandenes Zerwürfniß zwischen den possidirenden Fürsten einen neuen Krieg in den jülich'schen Ländern.

Der Vergleich zu Jüterbock (1611) wie der zu Xanten (1614) blieben ohne Wirkung. Gegen den erstern, woran auch Sachsen Theil nahm, protestirte der Pfalzgraf von Neuburg; im andern waren zwar durch das Loos Kleve, die Mark und Ravenstein dem Churfürsten, sowie Jülich und Berg dem Pfalzgrafen zugefallen; allein jeder Theil behauptete mit dem Waffen in der Hand, was er erobert hatte. Dieser Vertrag wurde im J. 1629 durch einen neuen zu Düsseldorf bestätigt; nur sollte Ravensberg noch 25 Jahre hindurch von beiden Theilen gemeinschaftlich verwaltet werden. Hierauf räumten auch die Holländer Kleve und die Mark bis auf Wesel, Rees und Emmerich. Erst zu Kleve kam 1666 der völlige Vergleich zwischen dem großen Churfürsten und Pfalz-Neuburg dahin zu Stande, daß der letzte Vertrag zu Düsseldorf im Ganzen aufrecht gehalten, die Herrschaft Ravenstein jedoch dem Pfalzgrafen überlassen werden sollte; wogegen dieser Brandenburg 50,000 Thlr. zahlte und die Grafschaft Mörs, die ein Lehen von Kleve war, abtrat. Ferner verglich man sich dahin, daß die Ansprüche eines jeden Hauses an die dem andern überlassenen Gebiete so lange ruhen sollten, als dieses im Mannsstamme vorhanden sein werde. Der Mannsstamm des Hauses Pfalz-Neuburg erlosch 1742 mit Churfürst Karl Philipp. Noch vor dessen Tode hatte Friedrich II. seinen Rechten an Jülich, Berg und Ravenstein zu Gunsten der Enkelin Karl Philipp's und ihres Gemahls, Karl Theodor's, Pfalzgrafen von Sulzbach und nachherigen Churfürsten, sowie ihrer Nachkommen entsagt. Da aber Karl Theodor wahrscheinlich ohne eheliche Erben blieb, so mußte mit seinem Tode Brandenburg wieder in seine Rechte eintreten. Allein im J. 1778 entsagte Friedrich den letztern noch einmal und überließ die jülich-bergischen Lande dem Herzoge von Zweibrücken und dessen Erben [8]).

---

[8]) Friedrich Wilhelm I. erhielt im geheimen Vertrage mit Oestreich

VI. Erwerbungen bei der dreimaligen Theilung Polens [1]).

Die durch Oestreich, Rußland und Preußen, zur Aufrechthaltung des politischen Gleichgewichts, vollzogene erste Theilung Polens, dessen Zerrüttung den höchsten Grad erreicht hatte, fand im Jahre 1772 Statt. Am 21. August, am 13. und 18. September dieses Jahres mußten der König und der Reichstag, nach vergeblicher Protestation dagegen, die von den drei Mächten geforderten Gebietsabtretungen unterzeichnen. Eine nähere Berührung dieser so merkwürdigen als folgenreichen Begebenheit gehört zwar nicht hieher; allein weil man den Ruhm unseres großen Friedrich durch die oft wiederholte Behauptung, von ihm sei die erste Idee zur Theilung des unglücklichen Landes ausgegangen, hat beflecken wollen, fühlen wir uns gedrungen, einige Worte über den Ursprung des Theilungsplanes, zur Widerlegung jener sehr verbreiteten Meinung, voranzuschicken. Es ist übrigens nicht so wichtig, wer zuerst den Plan gefaßt hat, als daß man ihn, gegen alles bisher geltende Völkerrecht, überhaupt nur hat fassen können.

Friedrich der Große hat die erste Idee der Theilung Polens nicht gehabt, noch hat er die zwei andern Mächte zur Verwirklichung derselben zu vermögen gesucht [2]); vielmehr ist ihm von einer andern Seite her der Entwurf dazu mitgetheilt worden. Ein gewaltsamer Schritt des östreichischen Ministers Kaunitz [3]) war es,

---

zu Wusterhausen (1726), gegen Anerkennung der pragmatischen Sanktion, von Oestreich die Beistands-Verheißung zur Erbfolge in Jülich und Berg.

[1]) Mémoires et actes authentiques relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne; tirés du porte-feuille d'un ancien ministre du 18me siècle (le comte de Goertz) 1810.

[2]) v. Dohm hat (Beilage A) den Hergang der Sache dargestellt und seine Beweise vorgelegt, daß Friedrich II. nicht der Urheber der Theilung gewesen sei. —

[3]) Wenzel Anton, Fürst von Kaunitz-Rittberg, 1711 aus einem alten mährischen Geschlechte, das auch die westphälische Reichsgrafschaft Rittberg besaß, geboren, leitete seit 1755 als Hof- und Staatskanzler die Staatsgeschäfte der östreichischen Monarchie. Er war

wodurch bei der russischen Kaiserin Katharina II. (1762—1796) der Gedanke daran zuerst erregt wurde. Oestreich hatte nämlich den im J. 1402 von Ungarn an Polen verpfändeten Comitat Zips reklamirt und besetzen lassen. Die Nachricht davon erhielt Katharina zu eben der Zeit, als der Prinz Heinrich von Preußen [4]) in Petesburg anwesend war (1771). Sie theilte ihm dieselbe mit und fügte die Worte hinzu, „Polen scheine ein Land, wo man sich nur zu bücken brauche, um ein Stück zu nehmen; wenn Oestreich sich Etwas davon zueigne, so hätten die andern Nachbarn ja das Recht, ein Gleiches zu thun." Diese Worte fingen bei dem Prinzen, der das Arrondirungssystem nur zu sehr liebte, Feuer; er ging nicht nur gleich darauf ein, was Katharina sagte, sondern legte kurze Zeit nachher der Kaiserin sogar eine Charte vor, worauf die Theile, welche jede der drei Mächte sich von Polen zueignen könnte, angedeutet waren. Katharina erlaubte ihm, dem Könige, seinem Bruder, diese Idee, als von ihr herrührend, mitzutheilen. Friedrich griff, als der Plan ihm wirklich mitgetheilt worden war, denselben mit Eifer auf, weil er darin ein erwünschtes Mittel erblickte, die zerstückelte Lage seines Staatsgebietes durch geographische Abrundung und bessere örtliche Verknüpfung mehr zu befestigen. Es galt ja damals das Vergrößerungs= und Arrondirungssystem als herrschendes Princip der Politik in allen europäischen Kabinetten. — In Folge der zu Berlin und Petersburg durch die drei Mächte unterzeichneten Uebereinkunft (1772, 19. Febr. und 5. August) wurde von dem Könige und der Republik Polen in einem erlasse=

---

ein Mann von hohem Verstande und ausgebreiteten Staatskenntnissen, auch Liebhaber und Gönner der Künste und Wissenschaften. Gegner Friedrich's des Großen, beförderte er die Verbindung Oestreichs mit Frankreich. Er starb 1794.

[4]) Friedrich Heinrich Ludwig, fünfter Sohn des Königs Friedrich Wilhelm I., wurde geboren den 18. Januar 1726 und starb den 3. August 1802. Nachrichten über ihn findet man in v. Dohm's Denkwürdigkeiten, Beil. C. — Vie privée, publique et militaire du prince Henri de Prusse; Paris 1809.

nen Manifeste die Abtretung der benannten Landschaften gefordert, und die wirkliche Besitznahme derselben erfolgte bald darauf. Hieraus geht genugsam hervor, daß Friedrich allerdings thätigen Antheil an dem Vollzuge des ungerechten Entwurfes gehabt hat; allein gegen den Vorwurf, der Urheber desselben gewesen zu sein, steht er gerechtfertigt da.

Preußen erhielt in der besprochenen ersten Theilung das ihm durch die geographische Verknüpfung Ostpreußens mit Pommern und den Marken so werthvolle polnische (im Frieden zu Thorn 1466 an Polen abgetretene) oder jetzt sogenannte Westpreußen, also Pommerellen, die Woiwodschaften Marienburg und Kulm sammt dem Bisthum, auch das Bisthum Ermeland und den Distrikt Michelau; ferner von Großpolen den Netzdistrikt, endlich den Hafen Neufahrwasser und den Zoll von Danzig. Die Stadt Danzig wie auch Thorn, deren Freiheit die Kaiserin Katharina garantirt hatte, blieben in ihrer alten Verfassung. Der Flächenraum des durch Preußen Erworbenen betrug 632 Quadratmeilen mit mehr als 600,000 Seelen. Im Vergleich mit den Antheilen Oestreichs und Rußlands war der Preußens zwar der kleinste; aber durch seine Lage mitten zwischen den alten Landen des preußischen Staates, größere Kultur, thätige Bewohner und endlich durch Beherrschung des Weichselstromes und somit des polnischen Handels war er unendlich wichtig.

Durch diese Gebietserwerbung wie durch die Eroberung Schlesiens wurde es möglich, daß Friedrich der Große die von ihm in den Rang der ersten Mächte emporgehobene Monarchie fast doppelt so groß an Umfang und Einwohnerzahl hinterlassen konnte. Bei seinem Regierungsantritte wurde die Zahl aller Unterthanen auf 2,240,000 geschätzt, und bei seinem Tode betrug die Bevölkerung des Staates nahe an 6 Millionen Seelen. Dieser Zuwachs ist aber zum Theil auch Folge der unbeschränkten Gewissensfreiheit, der guten Rechtspflege und Sicherheit des Eigenthums, die in seinen Staaten herrschten, sowie der durch Ermunterungen und Belohnungen sehr gehobenen Industrie.

In der zweiten Theilung Polens (1793), die noch härter,

als die erste war, und worin mehr als die Hälfte des noch übrigen polnischen Gebietes und Volkes weggenommen wurde, kamen an **Preußen** die Städte **Danzig** (das Ziel von Friedrich's II. Wünschen) **Thorn**, dann die Woiwodschaften **Posen**, **Gnesen**, **Kalisch**, **Siradien**, **Inowraklau**, **Plok**, ein Theil von **Rawa**, **Dobrzin**, überhaupt der bedeutendste Theil von **Großpolen** (Südpreußen): zusammen an 1,200,000 Menschen.

Bei der 1795 Statt gefundenen dritten und gänzlichen Theilung Polens[5]), welche auf die Unterdrückung der Insurrektion unter dem edlen **Koszinsko**[6]) und auf die blutige Erstürmung **Praga's** (1794, am 4. Novemb.) folgte, erhielt **Preußen** den Rest von **Rawa**, dann **Masovien** auf dem linken Ufer der Weichsel und dem rechten des Bug, die Hauptstadt **Warschau** nebst einem Bezirke von 6 Meilen rechts an der Weichsel um **Praga**, einen Theil **Podlachien** und der Woiwodschaft **Krakau**, endlich ein Stück **Litthauens** und **Samogitiens** westlich am Niemen: zusammen eine Million Seelen.

Als Polen, nunmehr von der Karte Europa's verschwunden, unter die **Jagellonen** kam (1386), hatte es einen Umfang von 3,206 Quadratmeilen, der durch die Vereinigung mit Litthauen bis auf ungefähr 14,000 Quadratmeilen vermehrt worden war. Es erstreckte sich vom baltischen bis zum schwarzen Meere und fast von der Oder bis jenseits des Dnepr. Dieser Umfang war bis zur ersten Theilung durch unglückliche Kriege und dadurch erfolgte Gebietsabtretungen bis auf 13,628 □M. vermindert worden; hievon erhielten:

1773	Rußland	1660,	Oestreich	1360,	Preußen	630
1793	„	4612	„	—	„	1131
1795	„	2510	„	845	„	879
	Rußland	8782,	Oestreich	2205,	Preußen	2640□M.

---

5) Fr. von Raumer, Polens Untergang, 1832; auch in dem historischen Taschenbuche desselben vom J. 1832.

6) Thaddäus Kosciusko v. K. Falkenstein; 1834. — Mémoires sur la révolution de la Pologne, trouvés à Berlin. Paris, 1806. —

VII. Die fränkischen Stammländer.

Die ursprünglichen Stammbesitzungen des reichsfürstlichen Hauses der Zollern lagen, wie schon weiter oben erwähnt ist, am Main in Franken. Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg[1]), kam nach dem Tode seines Bruders Johann III. (1420) in den Genuß der ganzen Erbschaft des Hauses Zollern, das sich von nun an des Namens Brandenburg bediente. Bei der zwei Jahre vor seinem Tode (1430) geschehenen Vertheilung seiner sämmtlichen Besitzungen unter seine vier Söhne erhielt Albrecht Achilles, der dritte Sohn, das fränkische Land unterhalb des Gebirges oder Anspach und wurde Herzog in Franken; der älteste Sohn, Johannes Alchymista, die fränkischen Länder oberhalb des Gebirges oder Baireuth. Da der letztere 1464 starb, war das gesammte fränkische Stammland wieder vereinigt unter der alleinigen Herrschaft von Albrecht Achilles. Im Jahr 1471 wurde dieser durch den freiwilligen Rücktritt seines Bruders, Friedrich's II. des Eisernen[2]) in das Privatleben, auch Churfürst von Brandenburg, so daß jetzt sämmtliche fränkisch-hohenzollerische und

[1]) Friedrich III., Graf von Zollern, erhielt 1260 das Burggrafthum Nürnberg von seinem Schwager, dem Kaiser Rudolph von Habsburg, dessen Schwester Klementia er zur Gemahlin hatte. Er beförderte, nächst dem Erzbischofe Werner von Mainz am meisten die Wahl Rudolph's.

[2]) Obschon der zweite Sohn des Kurfürsten Friedrich I., folgte er doch seinem Vater in der Kurwürde, weil sein älterer Bruder sich zu sehr mit alchymistischen Künsten abgab. Während seiner dreißigjährigen Regierung suchte er sein geringes Besitzthum zu erhalten, zu ordnen und durch friedliche Erwerbungen zu mehren. Sein bedeutendster Erwerb war die wiederangekaufte Neumark, die seit 1402 der deutsche Orden besessen hatte, und der Heimfall der Altmark und Priegnitz beim Tode seines gleichnamigen Bruders (1464). Durch den Verlust seines einzigen Sohnes niedergedrückt, zog er sich ein Jahr vor seinem Tode nach Plassenburg in Franken zurück, wo er 1471 starb. Er hatte zwei Königskronen ausgeschlagen, die von Polen nach dem Tode Wladislaw's III. und die ihm gegen das Ende der Regierung Podiebrad's angetragene Krone Böhmens.

brandenburgische Länder wieder vereinigt waren. Denn sein Bruder, Friedrich, der Dicke, der die Altmark besessen hatte, war schon früher ohne Erben gestorben. Albrecht hatte viele Fehden mit der Stadt Nürnberg, dessen Bürger ihm seine burggräflichen Rechte schmälern wollten. In einer derselben soll er ganz allein gegen sechszehn Mann gekämpft und sie besiegt haben. Bei der Erstürmung der nürnbergischen Stadt Gräfenberg war er der Erste auf der Mauer, von der er in die Stadt hinabsprang, wo er wieder allein gegen die andringenden Belagerten so lange focht, bis seine Krieger ihm nach erstiegener Mauer und gesprengten Thoren zu Hülfe kamen [3]). An dem rohen und ungebildeten Wesen der Märker, um derentwillen sein einfacherer Bruder eine Königskrone ausgeschlagen hatte, wenig Gefallen findend, war er die meiste Zeit in Franken und überließ die Verwaltung seinem Sohne Johann, dem Churprinzen.

Gemäß der von ihm 1473 gestifteten Hausordnung sollte der ältere Zweig des Hauses die brandenburgischen Länder, und der jüngere die fränkischen Erblande besitzen. Nach seinem Tode ererbten von seinen drei ihn überlebenden Söhnen Friedrich der Aeltere Anspach, und Sigismund Baireuth. Nach des letztern Ableben (1495) erhielt der erstere auch Baireuth. Friedrich war mit einer Tochter Kasimir's II., Königs von Polen, Sophia, vermählt. Aus dieser Ehe stammte Albrecht, der 1510 zur Hochmeisterwürde in Preußen gelangte. Friedrich der Aeltere ent-

---

[3]) Er war der Held des Jahrhunderts. Ein Turnier war sein Zeitvertreib, ein Zweikampf sein Spiel, eine Feldschlacht sein Vergnügen. In siebzehn Turnieren trug er den Preis davon. Er führte das kaiserliche Heer gegen den mächtigen Herzog von Burgund, Karl den Kühnen, der, um den Erzbischof Ruprecht von Köln zu unterstützen, in das Reichsgebiet eingefallen war und Neuß belagerte. Die einflußreichsten Ereignisse seiner 16jährigen Regierung sind: die Beendigung der Fehden mit Pommern (1476), die Verzichtleistung Johann's von Sagan auf Krossen und Züllichau (1482) und die Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen (1473).

sagte freiwillig der Regierung 1495, worauf in Baireuth oder Kulmbach (die markgräfliche Linie in Franken zerfiel in Anspach und Kulmbach) der Markgraf Kasimir, in Anspach aber Georg der Fromme, die Söhne Friedrichs des Aeltern, folgten. Jener hatte seinen Sohn Albrecht Alcibiades zum Nachfolger, der 1527 Markgraf wurde. Er war, zur Zeit der Reformation, zuerst ein eifriger Anhänger des Kaisers, dann mit seinem Freunde, dem Herzoge Moritz von Sachsen, dem Haupte der jüngern albertinischen, Linie[4]), gegen denselben. Nach dem Vertrage zu Passau (1552) setzte er den Krieg gegen den Kaiser auf eigene Hand fort und beunruhigte die Bischöfe von Bamberg und Würzburg sowie die katholischen Städte. Da sollte sein früherer Waffengefährte Moritz ihn angreifen; er lieferte ihm die Schlacht bei Sievershausen auf der lüneburger Heide, worin Albrecht Alcibiades zwar geschlagen wurde, Moritz aber seinen Tod fand (9. Juli 1553). Der Ruhestörer Albrecht, geächtet und landesflüchtig, beschloß 1557 auch seine abenteuerliche Laufbahn. In ihm ging ein kräftiger Charakter unter, der aber eine seinem Vaterlande höchst gefährliche Richtung genommen hatte.

Georg der Fromme in Anspach hatte, wie schon erzählt worden, 1524 das schlesische Herzogthum Jägerndorf unter böhmischer Lehnshoheit an sich gebracht. Er starb 1542 und hinterließ einen unmündigen Sohn, Georg Friedrich, der später, nach dem Tode des Markgrafen Albrecht Alcibiades, alle fränkische Länder nebst Jägerndorf besaß, 1578 die vormundschaftliche Verwaltung des Herzogthums Preußen für seinen blödsinnigen Vetter Albrecht Friedrich übernahm, und 1603 kinderlos starb.

---

[4]) Das sächsische Haus war in die ältere churfürstl. oder ernestinische und die jüngere herzogl. oder albertinische Linie getheilt. Jene besaß den Kurkreis mit der Residenz Wittenberg, fast die ganze Landgrafschaft Thüringen nebst einigen andern Landstrichen, diese die Landgrafschaft Meißen nebst einem Theile von Thüringen. Nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) übertrug der Kaiser das Kurfürstenthum nebst der Kurwürde an den Herzog Moriz, den Stifter des noch heute regierenden Hauses.

Seine Besitzungen und rechtmäßigen Ansprüche gingen also auf die Churlinie Brandenburg über. In Folge des Vertrages zu Gera (1598) erhielten die beiden ältesten Brüder des Churfürsten Joachim Friedrich Christian und Joachim Ernst, die fränkischen Fürstenthümer, und zwar jener Baireuth, dieser Anspach. Ein jüngerer Sohn eben dieses Churfürsten, Johann Georg, bekam 1606 das Fürstenthum Jägerndorf. Die von Christian gestiftete Linie erlosch 1768; Joachim Ernst's Nachkommen regierten bis 1792. Im Frieden zu Teschen (1779, 13. Mai) verband die Kaiserin-Königin sich, einer dereinstigen Vereinigung der Fürstenthümer Anspach und Baireuth mit den brandenburgischen Hauptlanden Nichts entgegenzusetzen. Die innerhalb der fränkischen Fürstenthümer liegenden böhmischen Lehen, so wie die im Erzherzogthum Oestreich gelegenen brandenburgischen wurden gegen einander ausgetauscht, so daß die Vasallen künftig ihre Landesherrn auch zu Lehnsherrn hatten.

Im Jahre 1792 resignirte der letzte Markgraf von Anspach und Baireuth, Christ. Friedr. Karl Alexander, und überließ gegen eine Leibrente die fränkischen Lande an Preußen. Karl Alexander, Friedrich's II. Schwestersohn, war 1757 in Anspach und 1769 auch in Baireuth zur Regierung gelangt. Er war ein Fürst, der die stillen Künste des Friedens liebte; durch vortreffliche Staatswirthschaft tilgte er, obgleich der Letzte seiner Linie, die ererbten Landesschulden. Er war auch dem von Friedrich dem Großen gestifteten deutschen Fürstenbunde beigetreten. Nach seinem Rücktritt lebte er als Privatmann in England, wo er 1806 starb.

Durch den Anfall jener Fürstenthümer erhielt die preußische Monarchie eine Vergrößerung von 140 Quadratmeilen mit 385,000 Seelen. Allein Preußen sollte sich des Besitzes nicht lange erfreuen. Durch den nach der Schlacht von Austerlitz vom Minister Haugwitz zu Wien am 15. Dezember 1805 abgeschlossenen Vertrag mußte es Anspach und Baireuth auch Kleve und Neufchatel an Frankreich abtreten. Baiern, das nun dem französischen Kaiser schon befreundet und eng verbunden war, erhielt dasselbe als Ent-

schädigung für das an den neuen Großherzog Joachim Mürat (23. März 1806 dazu ernannt) abgetretene Berg. Preußen wurde mit Hannover für den Verlust des alten Stammlandes entschädigt. Die Zurückstellung des ihm aufgedrungenen Hannovers aber ließ Napoleon später treuloser Weise den Engländern anbieten.

Im Frieden zu Tilsit (9. Juli 1807) ging dieses Aequivalent für das verlorene Anspach und Baireuth wirklich auch wieder verloren. Preußen hatte aber bereits in dem mit England zu Memel am 28. Januar 1807 abgeschlossenen Frieden allen Ansprüchen darauf entsagt.

VIII. Abtretungen und Erwerbungen während der Regierungs-Epoche Friedrich Wilhelm's III. (1797—1840).

Während der langen Regierungszeit Friedrich Wilhelm's III. hat die preußische Monarchie die schmerzlichsten Erschütterungen erleiden müssen, ist aber auch mittelst derselben zu einer zuvor nie besessenen Macht gelangt. Die Tage schwerer Trübsal für Preußen wurden die Tage seines unvergänglichen Ruhmes. Der häufige Territorialwechsel in dieser sturmbewegten Zeit fängt damit an, daß im Frieden zu Lüneville (9. Febr. 1801) von Kaiser und Reich die Abtretung des linken Rheinufers (mit Einschluß Belgiens mehr als 1200 Quadratmeilen mit beinahe vier Millionen Seelen) an Frankreich zugestanden wird. Preußen hatte seine Besitzungen auf demselben schon im Frieden zu Basel (5. Febr. 1795) an Frankreich überlassen müssen. Durch den sogenannten Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 erhielt es als überreichliche Entschädigung für diesen Verlust (46 Quadratmeilen mit 122,000 Einwohner) einen Flächenraum von 240 Quadratmeilen mit 580,000 Einwohnern. Die Entschädigung bestand in den Bisthümern Hildesheim und Paderborn, den Abteien Herford, Essen, Elten und Verden, der Probstei Kappenberg, dem Stifte Quedlinburg, dem Gebiete von Erfurt mit Unter-

Gleichen, Blankenheim und Kranichfeld, das Eichsfeld mit Treffurt und Dorla, endlich die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen.

Im Jahre 1801 besetzte Preußen auch für kurze Zeit Hannover; von der zweiten ebenso vorübergehenden Besitznahme dieses Landes durch Preußen im J. 1805 ist schon weiter oben gesprochen worden. Neufchatel [1]), das, wie Kleve und die fränkischen Besitzungen gegen Hannover abgetreten wurde, erhielt 1806 als erbliches Fürstenthum Napoleon's Busenfreund und steter Begleiter, Marschall Berthier.

Der neue Großherzog von Kleve und Berg, Joachim Mürat, nahm im nämlichen Jahre die preußischen Abteien Essen, Elten und Verden als bergisches Besitzthum weg. Um die Zurückgabe derselben und der am 29. Juli 1806 ebenfalls von Frankreich besetzten Festung Wesel unterhandelte in Paris vergeblich der preußische Gesandte von Knobelsdorf.

Der Friede zu Tilsit (9. Juli 1807) nahm Preußen beinahe die Hälfte seines Gebietes, einen Flächenraum von 2,700 Quadratmeilen mit fünf Millionen Menschen, weg. Es mußte alle seine Besitzungen zwischen Elbe und Rhein ohne Ausnahme der Disposition des französischen Kaisers überlassen. Dadurch büßte es mit Hannover auch das für Kleve und die fränkischen Lande früher erhaltene Aequivalent ein. Ferner trat es den kottbusser Kreis an den König von Sachsen, sowie alle seit 1772 in den drei Theilungen Polens erworbene Provinzen zur Bildung des Großherzogthums Warschau, das dem genannten Könige gegeben wurde, ab. Es gingen also ganz Südpreußen, Neuostpreußen und der südliche Theil von Westpreußen verloren; den Kreis Bialystock mit ungefähr 350,000 Menschen

---

[1]) Der Kurf. Friedrich III. erwarb Neufchatel und Valengin, welche der König Wilhelm III. ihm für geleistete Dienste abgetreten hatte. Die Stände dieses Fürstenthums fanden, nach angestellter Untersuchung sämmtlicher Ansprüche auf diese oranische Hinterlassenschaft, die Friedrich's am besten begründet und huldigten ihm als ihrem Souverän im J. 1707.

erhielt Rußland. Nur Ermeland und ein schmaler Landstrich, der Pommern und die Neumark mit Altpreußen verbände, sammt der Festung Graudenz wurden Preußen gelassen. Die Stadt Danzig mit ihrem Gebiete sollte unabhängig bleiben und unter Preußens und Sachsens gemeinschaftlichem Schutze stehen.

Nach diesem unglücklichen Frieden lag der preußische Staat fast ganz erdrückt darnieder. Das war eine Zeit der Prüfung, die dem Vaterlande für einige Jahre von der Vorsehung zugedacht war. Aber inmitten der Unterdrückung und des allgemeinen Elends befestigten sich, mit immer steigender Erbitterung, das Nationalgefühl wie die Liebe zu König und Vaterland, und es reifte allmählig der Entschluß einer dereinstigen Wiedervergeltung. Als nun im Jahre 1813 die Stunde derselben geschlagen, erhob Preußen sich wie nach einer Feuertaufe mit einer Begeisterung, die an Feuer, Hingebung und Kraftentwickelung zu den glänzendsten Beispielen in der Geschichte gehört.

In dem Bündnisse zu Kalisch zwischen Rußland und Preußen (28. Febr. 1813), so wie in dem zu Reichenbach zwischen England und Preußen (15. Juni 1813) wurde die Wiederherstellung der preußischen Monarchie nach ihren ältern statistischen Verhältnissen, auf den Fuß von 1806, festgestellt.

Nachdem durch die beiden Friedensschlüsse zu Paris (30. Mai 1814 und 20. November 1815), wie durch den Congreß zu Wien (vom 1. November 1814—, 9. Juni 1815) das zertrümmerte Gebäude des europäischen Staatensystems, auf die Grundsätze der Legitimität und des allgemeinen Gleichgewichts, wieder hergestellt worden war, trat Preußen, das unstreitig am meisten zur Befreiung Europa's beigetragen hatte, mit etwa eilf Millionen Einwohnern und einem aus zwei geographisch getrennten Ländergruppen bestehenden Gebiete von mehr als 5000 Quadratmeilen wieder in die Reihe der ersten Mächte und nahm im europäischen Staatenvereine den Rang wieder ein, den Friedrich's des Großen Genie ihm verschafft hatte.

Es erhielt das im tilsiter Frieden Abgetretene zurück, verzichtete jedoch auf den größten Theil von Südpreußen und

Neuostpreußen zu Gunsten Rußlands, auf Anspach und Baireuth, welche Baiern behielt, so wie auf Hildesheim, Ostfriesland [2]) und einen Theil von Lingen und dem Eichsfeld, die an Hannover fielen.

Preußen erhielt sonach das Ganze der niedern und die größere Hälfte der obern Lausitz, den ganzen wittenberger und Churkreis nebst Barby und Gommern, den thüringer und neustädter Kreis, so wie einige Theile von dem leipziger und meißner Kreise, die Stifter Merseburg und Naumburg, Zeiz, Querfurt, die sächsischen Antheile non Henneberg und Mannsfeld nebst mehrern kleinern Enklaven (573 Quadratmeilen mit 855,000 Einwohnern); ferner von Hannover das Lauenburg'sche auf dem rechten Elbufer (das später gegen Schwedisch-Pommern und Rügen vertauscht ward [3]), nebst einigen Bezirken am Harz; dann von den Ländern zwischen Weser und Rhein: Theile von Fulda und Köln, das Großherzogthum Berg, Wetzlar, Dortmund, Korvey und die Stammländer des Hauses Nassau-Diez; auf der linken Seite des Rheins fast alles zwischen Maas, Sure, Saar und Nahe gelegene Land (das Fürstenthum Saarbrücken mit der Festung Saarlouis erst im zweiten pariser Frieden) unter dem Namen des Großherzogthums Niederrhein, wodurch Deutschland hier zugleich eine feste Vormauer erhielt; endlich im Osten: die Kreise Kulm und Michelau nebst Danzig und Thorn und einem

---

[2]) Dieses Land wurde durch Friedrich den Großen 1744 erworben in Folge einer dem Kurf. Friedrich III. im J. 1694 vom Kaiser ertheilten Anwartschaft auf dasselbe. Friedrich der Gr. machte sie beim Tode des letzten Herzogs von Ostfriesland, Karl Ezard, geltend, wiewohl unter Widerspruch des braunschweig-lüneburgischen Hauses, das eine schon früher (1691) geschlossene Erbverbrüderung für sich anführte.

[3]) Preußen vertauschte das ihm von Hannover cedirte Lauenburg an Dänemark gegen Schwedisch-Pommern nebst Rügen, welche Dänemark im Frieden zu Kiel (1814) von Schweden gegen das abgetretene Norwegen bekommen hatte.

beträchtlichen Theile des Großherzogthums Warschau bis an die Prosna als Großherzogthum Posen (530 Quadratmeilen mit 760,000 Einwohnern *).

Am 5. Mai 1815 wurde von den Ländern am Rhein, am 15. von Posen Besitz ergriffen, und am 18. der Friede mit Sachsen geschlossen [4]).

Preußen, wenn auch durch die Bestimmungen des Wiener Kongresses an Ausdehnung, Volkszahl und Einkünften klaglos gestellt, mußte sich dennoch mit seinem langgestreckten Gebiete und als Nachbar dreier Staaten, deren geschlossene Länder und Bevölkerung meist das dreifache betrug, nach politischer und militärischer Stellung einigermaßen beeinträchtigt finden.

Im Jahre 1834 wurde das koburg'sche Fürstenthum Lichtenberg (11 Quadratmeilen mit etwa 30,000 Einwohnern) käuflich erworben und dem Großherzogthum Niederrhein einverleibt.

Nach einer am Ende des Jahres 1840 vollzogenen Zählung der Einwohner enthält die preußische Monarchie, bei ihrem gegenwärtigen Umfange, in den sämmtlichen acht Provinzen 14,907,091 Einwohner; davon enthalten:

1. Preußen	2,310,172,
2. Posen	1,233,850,
3. Brandenburg	1,835,702,
4. Pommern	1,056,287,
5. Schlesien	2,858,820,
6. Sachsen	1,637,221,
7. Westphalen	1,383,318,
8. Rheinprovinz	2,591,721.

So zählt denn gegenwärtig der Preußische Staat die meisten Unterthanen deutscher Zunge; es sind mehr als 11 Millionen Deutsche, also fast ein Drittel des gesammten Volkes, unter seinem

*) Vgl. über den Wiener Kongreß die J. L. Klüber'schen Akten.

[4]) In Betreff der Verhandlungen über Sachsen auf dem Wiener Kongresse lese man die Schrift: Wie wurden wir, was wir sind? — Von einem Sachsen; 1815.

Scepter vereinigt. Preußen ist ein ächt deutscher Staat, von einem Fürsten ächt deutschen Sinnes beherrscht. Wohl ihm und dem ganzen deutschen Vaterlande, daß es so ist! Sein Ländergebiet erstreckt sich von den östlichen bis zu den westlichen Marken Deutschlands; eine solche Ausdehnung ist für Preußen eine beständige Mahnung, hier wie dort eine starke Vormauer zu des Vaterlandes Schutz zu bilden.

Welches anziehende Schauspiel bietet nun die Geschichte dieses Staates uns dar, wenn wir seine eigenthümliche Entwickelung aus den mittelalterlichen Verhältnissen und die allmählige Verschmelzung seiner so heterogenen Bestandtheile zu einer politischen Gesammtheit von den Zeiten des unbedeutenden Markgrafthums in der sandigen Mark an, die verschiedenen Dynastien hindurch bis zu seiner gegenwärtigen Größe und Macht verfolgen.

In einer achtunggebietenden Stellung nimmt Preußen nunmehr im europäischen Staatenvereine einen Platz unter den fünf Großmächten ein *). Ist es gleich unter den letztern Staaten, der Bevölkerung und dem Flächenraume nach nur erst der fünfte in der Ordnung, so weiß der Geist, der es durchdringt, wohl zu ersetzen, was der Masse fehlt. Unter dem Schutz einer Regierung, die Napoleon selbst als eine väterliche anerkennen mußte, die mit richtigem Blicke das wahre Zeitbedürfniß erkennt und in keiner zeitgemäßen Entwickelungsrichtung zurückbleibt, und die des Volkes ideelle wie materielle Interessen mit gleicher Fürsorge umfaßt, erfreut sich unser Staat des blühendsten und gedeihlichsten Zustandes. In Gewerbfleiß und Handel kann es durch das auch in politischer Hinsicht so folgenreiche Institut des Zollverbandes dem Auslande

---

*) Rühle von Lilienstern sagt: „Bemerkenswerth erscheint, daß in diesem Staatenverein nicht nur die politischen Interessen der drei, durch Kultur und geselligen Verkehr in eine homogene Masse verschmolzenen Hauptstämme der europäischen Bevölkerung (der Romanen, Germanen und Slaven), sondern auch die drei Hauptkirchen, in denen sich zur Zeit das Christenthum gesondert hat, durch ein griechisches, zwei evangelische und eben so viele katholische Regentenhäuser auf entsprechende Weise vertreten werden.“

kühn die Spitze bieten; die Landwirthschaft ist in immer steigendem Flor, wozu die überall sich bildenden landwirthschaftlichen Vereine nicht wenig beitragen. In Kunst und Wissenschaft beginnt durch die Huld des geistreichen Monarchen, der ihnen aus Neigung freundlich zugewandt ist, ein neues, reges Leben. Die öffentlichen Unterrichtsanstalten sind selbst im Ausland als Muster anerkannt; die Versittlichung der untern Stände ist in Preußen größer, als irgendwo. Durch das musterhaft geordnete Kriegswesen vermag es in kürzester Zeit ein mit allen Requisiten ausgerüstetes und kriegstüchtiges Heer von einer halben Million Soldaten in's Feld zu stellen.

Dazu kommt, als Krone des Ganzen, die bedeutende Persönlichkeit unseres mit hohen Gaben des Geistes und Charakters geschmückten Königes, in dem uns vor einem Jahre ein neuer Glücksstern aufgegangen, der mit hellem Geiste die Anforderungen des Jahrhunderts versteht, und, was seinem Volke Noth thut, in seiner Weisheit fördert.

Darum ist Preußen auch in der öffentlichen Meinung so hochgestellt; darum hat es sich die Achtung aller civilisirten Nationen erworben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schrörs, Peter

Ursprung und Wachsthum des Preußischen Staates ...

Trier 1841

Bor. 232,19
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014587-9